

Tourismus für Alle

Barrierefreie Kunst- und Kulturangebote
Inklusiv und Innovativ - 2. Auflage



IMPRESSUM:

Herausgeber:

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW),
WKO, Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

Verfasser/innen:

Mag.^a Maria Aigner, Mag.^a Brigitte Hauptner, Sonja Heitzenberger, Dr.ⁱⁿ Hania Kartusch-Holdmann, Dr.ⁱⁿ Rotraut Krall,
Dr.ⁱⁿ Agelika Laburda, Mag.^a Michaela Mallinger, Mag.^a Erika Plevnik, Philipp Sulzer, Mag.^a Anna-Maria Wimmer

Layout:

Jacqueline Fritsche, Tourismus-Servicestelle, BMWFW

Titelbild:

Josef Lorenzl, "Gefangener Vogel" (die Tänzerin Niddy Impekoven), Keramik,
ca. 1922, Firma Goldscheider, Wien, Modellnr. 5230; Privatsammlung, Wien

Druck:

1. Auflage, 2010
2. Auflage, 2015

BMWFW, Stubenring 1, 1010 Wien

Bezugsquellen:

Elektronisch: www.bmwfw.gv.at/tourismus;
Gedruckt: tourismus@bmwfw.gv.at

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

Österreich ist das Land der historischen Bauten, das Land der kulturellen Vielfalt und das Land zahlreicher Traditionen. Als Wirtschafts- und Tourismusminister ist es mir daher ein großes Anliegen, dass sich alle Generationen gleichsam an diesem einzigartigen Angebot in Österreich erfreuen können. Dies gilt insbesondere für Menschen mit Behinderungen, für die Barrierefreiheit nicht nur eine Annehmlichkeit darstellt, sondern ihnen erst die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht und damit auch die Chance bietet, das Kunst- und Kulturland Österreich zu genießen. Barrierefreie Kunst- und Kulturvermittlung stärkt nicht nur die soziale Nachhaltigkeit, sondern schafft auch ökonomische Vorteile und stärkt die Dienstleistungsqualität im Tourismus. Vor diesem Hintergrund hat das Wirtschafts- und Tourismusministerium von 2009-2011 gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich eine Workshopreihe abgehalten. Darin entwickelten Touristiker/innen und Vertreter/innen von Behindertenverbänden in 4 Arbeitskreisen Maßnahmen, die zu einem barrierefreien Urlaubsangebot beitragen sollen. Die vorliegende Broschüre stellt das Ergebnis dieser Arbeiten für barrierefreie Kunst- und Kulturangebote dar und steht unter dem Motto "Inklusiv und Innovativ". Anhand unterschiedlichster Beispiele wird darin die optimale Gestaltung und Umsetzung von barrierefreien Angeboten in der Kunst- und Kulturvermittlung dargestellt. So können wertvolle österreichische Traditionen und touristische Schätze einer möglichst breiten Besuchergruppe näher gebracht werden.

Ich danke allen, die zum Entstehen des Leitfadens "Barrierefreie Kunst- und Kulturangebote - inklusiv und innovativ" beigetragen haben und damit einen Beitrag zu einem "Tourismus für Alle" leisten.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink that reads "Reinhold Mitterlehner". The signature is written in a cursive style.

Vizekanzler Dr. Reinhold Mitterlehner
Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

Österreichische Sehenswürdigkeiten, das vielfältige Kunst- und Kulturangebot in den zahlreichen Museen, Ausstellungsstätten und Theatern, unsere Balltradition und unsere hochkarätigen Musikveranstaltungen und Events gehören zu den Hauptattraktionen im heimischen Tourismus und werden von unseren Gästen besonders geschätzt.

Dieses weitreichende Angebot zu einem Erlebnis für ALLE werden zu lassen - für Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religion, Alt und Jung, mit und ohne Behinderungen, mit vorübergehender und chronischer Erkrankung, für Familien mit Kindern - ist zweifelsohne eine Herausforderung. Doch ist es einmal bewerkstelligt, ist es eine großartige Bereicherung für das touristische Angebot, wie die zahlreichen Beispiele in dieser vorliegenden Broschüre sehr anschaulich zeigen. Beispielsweise können Tastführungen gleichermaßen für Kinder wie für Menschen mit Sehbehinderungen aber auch für jeden anderen zu einem unvergesslichen Erlebnis werden. Wann hat man schon die Möglichkeit, Kunstobjekte wie Skulpturen im doppelten Sinne des Wortes zu „begreifen“. „Bitte nicht berühren“ ist die Normalität und nicht die Ausnahme. Warum machen wir die Ausnahme nicht zur Normalität? Die Aufforderung „Bitte berühren“ klingt doch weitaus spannender und würde so manchen Kunstbanausen vielleicht eher zu Kunst und Kultur heranzuführen als das Verbot.

Die vorliegende Broschüre ist eine wertvolle Informationsquelle dafür, wie unser hervorragendes Kunst- und Kulturangebot zu einem Erlebnis für ALLE werden kann. Die zahlreichen Projekte sind beispielgebend für das Engagement in der Branche und sollen gleichzeitig Motivationsfaktor für alle Akteure im österreichischen Tourismus sein. Den Autorinnen und Autoren, die in freiwilliger Arbeit die Beispiele zusammengetragen und ihr Know-how in die Broschüre einfließen haben lassen, gilt mein besonderer Dank!

Mit freundlichen Grüßen,



Petra Nocker-Schwarzenbacher
Obfrau der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft, WKO

Inhalt

Vorwort Vizekanzler Dr. Reinhold Mitterlehner	1
Vorwort Petra Nocker-Schwarzenbacher	3
1. Einleitung	7
2. Rechtliche Bestimmungen	8
3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten	10
3.1 Lust auf Kultur für Alle	10
3.2 Museum Stift Admont	14
3.3 Diversity Ball	18
3.4 MUSA - Museum Startgalerie Artothek	22
3.5 Das Belvedere	25
3.6 ÖZIV Medienpreis Gala	28
3.7 Schloß Schönbrunn	32
3.8 Kunsthistorische Museum Wien	36
4. Weitere Beispiele mit Kurzbeschreibung	41
5. Das Angebot richtig kommunizieren	45
5.1 Öffentlichkeitsarbeit	45
5.2 Kommunikation vor dem Besuch einer Kunst- und Kultureinrichtung	46
5.3 Kommunikation während des Besuchs einer Kunst- und Kultureinrichtung	47
5.4 Kunstvermittlung	48
5.5 Kommunikation von Veranstaltungen	49
6. Glossar für Barrierefreiheit	50
7. Anhang	54
7.1 Autor/innenverzeichnis	54
7.2 Kontaktstellen	59
7.3 Kontakte zu Schulungen in barrierefreier Kunst- und Kulturvermittlung	61
7.4 Quellenverzeichnis	61
7.5 Weiterführende Literatur	62

1. Einleitung

Die Autor/innen möchten mit der vorliegenden Broschüre die Möglichkeiten der barrierefreien Kunst- und Kulturvermittlung anhand ausgewählter Beispiele veranschaulichen. Sie möchten damit auch dazu motivieren, den Weg in Richtung barrierefreier Gestaltung von Kunst- und Kulturangeboten für Alle einzuschlagen und dabei unterstützen, die Herausforderungen auf diesem Weg zu meistern. Dies verlangt den Verantwortlichen sicherlich einiges ab, da bei einer barrierefreien Gestaltung des Angebots viele Aspekte bedacht und berücksichtigt werden müssen. Nicht zuletzt müssen die Anforderungen vieler unterschiedlicher Angebote an die ebenso vielen unterschiedlichen Fähigkeiten der Gäste und Besucher/innen angepasst werden.

Wichtig ist, das Vorhaben als einen Prozess zu sehen und auch zu bedenken, dass eine vollkommene Barrierefreiheit als Zustand kaum erreichbar ist. Wesentlich erscheint den Autor/innen in diesem Zusammenhang ein inklusiver Ansatz. Gemeint ist damit, dass es nicht das Ziel sein kann, „behindertengerechte Sonderlösungen“ für Menschen mit Behinderungen zu finden. Ganz im Gegenteil ist es wichtig, dass barrierefreie Angebote in das bestehende Angebot integriert werden, womit das Kunst- bzw. das Kulturangebot zu einem Erlebnis für ALLE wird. Die Beseitigung rein baulicher Barrieren ist dabei zu wenig. Es bedarf einer breiten Palette an Lösungen, damit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen das Kunst- und Kulturangebot erleben können. Tastführungen, Gebärdensprachdolmetsch, audiovisuelle Unterstützung oder der Einsatz neuester Technologien und Medien sind hier nur einige wenige Beispiele.

Das Engagement für ein barrierefreies Angebot im Bereich der Kunst- und Kulturvermittlung bietet neben der sozialen Nachhaltigkeit und der Einhaltung der nachstehend erläuterten rechtlichen Bestimmungen auch wirtschaftliche Vorteile. Zum einen können so die Angebote einer weit breiteren Gästegruppe (Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, Kindern, älteren Menschen etc.) als bisher zugänglich gemacht und so auch die touristische Attraktivität erhöht werden. Zum anderen erwirkt ein inklusiver Ansatz auch eine Einsparung von Kosten, weil eine nachträgliche Adaptierung des Angebots oder Sonderlösungen grundsätzlich mehr Kosten verursachen als eine Berücksichtigung der barrierefreien Gestaltung bereits in der Planungsphase.

Die unterschiedlichen Beispiele sollen aufzeigen, wie die Gestaltung und Umsetzung von barrierefreien Angeboten in der Kunst- und Kulturvermittlung aussehen können und welche Möglichkeiten es hier gibt, um möglichst viele potenzielle Kunst- und Kulturinteressierte zu erreichen. Unerlässlich dabei ist die Einbindung von Menschen mit Behinderungen bzw. von Behindertenverbänden sowie die Beratung durch ausgebildete Expert/innen mit entsprechendem Fachwissen. Dies ist erforderlich, um die Kriterien für barrierefreie Kunst- und Kulturvermittlung kennenzulernen und entsprechend berücksichtigen zu können.

Die Auswahl der Beispiele erfolgte nach Gesichtspunkten, die wesentlich erschienen, um möglichst viele Aspekte der barrierefreien Gestaltung von Kunst und Kultur darstellen zu können. In einer ergänzenden Liste wurden weitere Beispiele mit deren wesentlichen Merkmalen aufgenommen. Die Autor/innen betonen ausdrücklich, dass mit dieser Auswahl keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit gegeben ist. Ganz im Gegenteil, es gibt in Österreich sicher noch eine Reihe weiterer guter Beispiele, die hier Erwähnung hätten finden können und denen aus Platzmangel hier leider kein Raum gegeben werden kann.

Insbesondere sollen mit dieser Broschüre folgende Zielgruppen angesprochen werden:

- Museen
- Temporäre Ausstellungen
- Theater
- Kinos
- Tourismusverbände
- Tourismus- und Freizeitbetriebe
- Kunst- und Kulturvermittler/innen
- Fremdenführer/innen
- Ausstellungskurator/innen und Ausstellungsarchitekt/innen
- Eventmanager/innen

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Rein rechtlich gesehen lässt sich das Gebiet der Barrierefreiheit bzw. Nicht-Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen nicht auf die nationale bzw. regionale Ebene beschränken. Auf internationaler Ebene wurde die „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ am 13. Dezember 2006 von den Vereinten Nationen in New York unterzeichnet. Zweck dieses völkerrechtlichen Vertrags ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu unterstützen, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. In Bezug auf die Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport hält das Übereinkommen u.a. folgendes fest:

1. Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen
 - a. Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;
 - b. Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;
 - c. Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.

Die UN-Konvention ist von Österreich ratifiziert und am 26. Oktober 2008 in Kraft getreten (BGBl. Nr. III 155/2008). Damit sind Bund (nationale Ebene), Länder (regionale Ebene) und Gemeinden (kommunale Ebene) gleichermaßen verpflichtet, die Konvention in Österreich umzusetzen.

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention durch die Europäische Union wurde die so genannte „European Disability Strategy 2010-2020“ erarbeitet¹. Das Hauptziel dieser Strategie ist es, Barrierefreiheit in sämtlichen Lebensbereichen zu fördern.

Dazu zählen Barrierefreiheit in der Wirtschaft, Bildung, Gesellschaft und am Arbeitsmarkt².

¹) Vgl. <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=429&newsId=933&furtherNews=yes>

²) Vgl. <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/10/578&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

Experten und Expertinnen der Europäischen Union schätzen das Marktpotential barrierefreier Produkte und assistierender Technologien auf rund 30 Milliarden Euro³.

Bundesrechtlich kommt der Art. 7 Abs. 1 des Österreichischen Bundesverfassungsgesetzes zu tragen: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nicht-behinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.“ (BGBl. I Nr. 87/1997). Basierend auf dieser Verfassungsbestimmung und in Umsetzung der EU-Richtlinie 2000/78/EG für Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf vor allem im Bereich des Diskriminierungstatbestandes trat am 1.1.2006 das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) in Kraft. Das BGStG richtet sich sowohl an die öffentliche Verwaltung als auch an die Privatwirtschaft. Es zielt darauf ab, behinderten Menschen eine selbstbestimmte Lebensführung sowie den gleichberechtigten Zugang zu allen öffentlich angebotenen Leistungen zu ermöglichen. Dabei stellen all jene Barrieren eine Diskriminierung dar, welche die Zugänglichkeit und Nutzung von öffentlich zugänglichen Gütern und Dienstleistungen durch Menschen mit Behinderungen verhindern.

Die grundsätzliche Intention des BGStG ist die Schaffung eines barrierefreien Lebensumfeldes für alle Menschen, d.h. alle Angebote, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, sind barrierefrei zu gestalten. Damit verpflichtet das Gesetz auch die Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Als Sanktion sieht das Gesetz Schadenersatz vor, der – sollte das vorgeschaltete Schlichtungsverfahren scheitern – gerichtlich geltend gemacht werden kann.

Insbesondere für den baulichen Bereich sieht das Gesetz für bestehende Gebäude eine 10jährige Übergangsfrist sowie eine Zumutbarkeitsprüfung vor. Sonderbestimmungen hinsichtlich der Übergangsfristen gibt es für Generalsanierungen und Renovierungen, die mit Hilfe öffentlicher Mittel vorgenommen werden. In vollem Umfang tritt das Gesetz mit wenigen Ausnahmen per 1.1.2016 in Kraft⁴. Keine Diskriminierung liegt vor, wenn die Beseitigung von Barrieren rechtswidrig oder wegen unverhältnismäßiger Belastungen (z.B. bei übermäßigen finanziellen Härten) unzumutbar wäre. Allerdings muss selbst in diesen Fällen alles getan werden, um zumindest eine maßgebliche Verbesserung der Situation herbeizuführen.

Wie eine barrierefreie Umgebung auszusehen hat bzw. wie touristische Angebote und Freizeitangebote barrierefrei gestaltet werden können, kann das BGStG nicht anordnen. Diesbezügliche Anordnungen können im baulichen Bereich lediglich durch Baugesetze erfolgen. Da aber im baulichen Bereich die Zuständigkeit den Bundesländern obliegt, ist barrierefreies Bauen je nach Bundesland unterschiedlich geregelt.

Technische Standards für barrierefreies Bauen sind unter anderem in den ÖNORMEN B 1600 „Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen“ bzw. B 1603 „Barrierefreie Tourismus- und Freizeiteinrichtungen - Planungsgrundlagen“ festgelegt und können in der Broschüre „Barrierefreiheit im Tourismus - Aspekte der rechtlichen und baulichen Grundlagen“ nachgelesen werden (2. Auflage, 2015).

³) Vgl. <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/10/578&format=HTML&aged=0&language=en&guiLanguage=en>

⁴) Unter bestimmten Umständen gilt für bestehende Bundesgebäude eine Umsetzungsfrist bis zum Jahr 2020.

3. Beispiele von barrierefreien Kunst- und Kulturangeboten

In diesem Abschnitt der Broschüre wird anhand von Beispielen aufgezeigt, wie Kunst- und Kulturangebote gestaltet werden können, damit sie dem inklusiven Ansatz entsprechen und für eine breite Gästegruppe erlebbar sind.

3.1 Lust auf Kultur für Alle

Name: penn_punktbuero für kommunikation und gestaltung
Adresse: 4072 Alkoven, Hauptstraße 12
Geschäftsfokus: Ausstellungsarchitektur und Kulturvermittlung
Kontakt: Dr.ⁱⁿ Doris Prenn
T: + 43 (0) 7274 7444
F: + 43 (0) 7274 7444
M: + 43 (0) 664 414 91 88
E: doris.prenn@prenn.net
W: www.prenn.net

Lust auf Kultur für Alle macht die oberösterreichische Ausstellungsarchitektin und Kommunikationskuratorin Doris Prenn. Im Interview berichtet sie über ihre langjährigen Erfahrungen mit der Planung barrierefreier Kulturangebote, das noch geringe Bewusstsein aber wachsende Interesse bei Auftraggeber/innen und die positive Resonanz auf ihre Projekte.

Warum ist Ihnen Barrierefreiheit ein Anliegen?

Ich bin Ausstellungsarchitektin und Kommunikationskuratorin und im Museums- und Ausstellungswesen tätig. Ich bin der Überzeugung, dass Kultur allen Menschen gleichberechtigt zugänglich sein muss. Deswegen habe ich mich auf Universal Design – also die Entwicklung von Design für Alle – spezialisiert, um inhaltliche Zugänge für alle Menschen zu schaffen.

Was verstehen Sie unter „barrierefrei“?

Grundsätzlich muss man zwischen physischen und inhaltlichen Zugangsmöglichkeiten unterscheiden. Das eine ist ohne das andere sinnlos. Wenn inhaltliche Zugänge fehlen, nützt die barrierefreie Erreichbarkeit nichts und umgekehrt. Physische Zugänge wie Rampen helfen etwa nicht nur Rollstuhlfahrer/innen sondern auch älteren Personen oder Eltern mit Kinderwagen. Multisensorische Leitsysteme bieten allen Besucher/innen einer Ausstellung Orientierung. Inhaltliche Zugänge wie Audiodeskriptionen, taktile Bilder oder tastbare Objekte helfen nicht nur blinden oder sehbeeinträchtigten Menschen, sondern kommen dem Bedürfnis aller Menschen nach audiophoner Information und haptischen Erlebnissen entgegen. Ein gutes Beispiel sind auch „Easy to Read“ oder „Leichter Lesen“ Texte, die neben Menschen mit Lernschwierigkeiten auch Kindern und Migrant/innen zu Gute kommen und nicht selten zur heimlichen Informationsschiene für alle Ausstellungsbesucher/innen werden.

Wie gehen Sie vor, wenn Sie barrierefreie Kulturangebote realisieren möchten?

Drei Punkte sind mir dabei besonders wichtig:

Zunächst ist es wichtig, barrierefreie Kulturangebote niemals FÜR sondern immer MIT der Zielgruppe zu entwickeln. Ich arbeite grundsätzlich mit so genannten Fokusgruppen, also Personen mit Behinderungen, deren Mitglieder je nach Projekt unterschiedlich zusammengesetzt sind. So können wir gemeinsam immer die jeweils optimale Lösung entwickeln.

Damit bin ich auch schon beim zweiten Punkt, nämlich „jedes Projekt braucht individuelle Lösungen“. Diese sind je nach budgetären Rahmenbedingungen zu suchen. Dabei versuche ich möglichst viele Sinne anzusprechen, um Besucher/innen die Informationen auf einer breiten Erfahrungsbasis zu vermitteln. Der dritte Punkt, der mir wichtig ist, ist alle Menschen für die Notwendigkeit barrierefreier Kulturangebote zu sensibilisieren. Ich bin der Meinung, dass die barrierefreien Elemente zur inhaltlichen Zugänglichkeit für alle Menschen beitragen. Ein gutes Beispiel ist die Überlagerung von Texten oder Abbildungen in Schwarzschrift mit transparenten taktilen Folien. Sehende, blinde und sehbeeinträchtigte Personen lesen so – mit den Augen oder Händen – das Gleiche. Grundsätzlich habe ich die Erfahrung gemacht, dass das sogenannte „normale“ Publikum großes Interesse an den barrierefreien Zugangsmöglichkeiten zeigt.

Gibt es eine Grundregel für die Realisierung barrierefreier Angebote?

Universelles Design erfordert mehr als Basiskompetenzen. Trotz meiner großen Erfahrung entstehen alle meine Gestaltungen, alle entwickelten barrierefreien Elemente zur inhaltlichen Zugänglichkeit und ihre Umsetzung immer in intensiver projektbezogener Arbeit mit Fokusgruppen. Ansonsten ist die Grundregel, dass es keine Regel gibt. Jede Lösung ist individuell, erfordert immer wieder eine neue Herangehensweise und den kreativen Umgang mit Materialien.

Sollen und können Ausstellungen ohne spezielle Vermittlungsprogramme zugänglich sein?

Die Möglichkeit, Ausstellungsangebote selbst zu erkunden, soll allen Kulturkonsument/innen offen stehen. Je barriereärmer und interaktiver sie sind, desto leichter sind sie zur Selbsterschließung geeignet. Gänzlich auf ein Vermittlungsprogramm, das auf die Anforderungen verschiedener Zielgruppen zugeschnitten ist, zu verzichten, bedeutet wieder eine Barriere aufzurichten. Die direkte Kommunikation mit kompetenten Vermittler/innen ermöglicht individuelle thematische Vertiefung, die die rein mediale Vermittlung in dieser Form nicht bieten kann. Ich finde: Ausstellungsangebote müssen beides bieten – gut zugängliche mediale Vermittlung ebenso wie personale Vermittlung. Die individuellen Wünsche der Besucher/innen sind sehr unterschiedlich. Jeder Mensch sollte die Möglichkeit haben, sich eine Ausstellung je nach seinen Anforderungen alleine zu erschließen oder ein personales Vermittlungsangebot, also eine Führung, in Anspruch zu nehmen.

Welchen Stellenwert hat Barrierefreiheit für Ihre Auftraggeber/innen?

Seitens der Auftraggeber/innen wird der Wunsch nach barrierefreien Kulturangeboten und Zugänglichkeit für Alle leider immer noch viel zu selten formuliert. Meist steht zunächst der Wunsch, möglichst viele Menschen mit einem Thema oder einer Ausstellung zu erreichen, im Vordergrund. Dass dies grundsätzlich Universal Design erfordert, bedeutet immer noch viel Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit. Hilfreich bei der Argumentation gegenüber Auftraggeber/innen sind auch Statistiken, die beweisen, dass ein Besucher oder eine Besucherin mit Behinderungen üblicherweise mit vier bis fünf Personen kommt.

Wie sind Ihre Erfahrungen mit Auftraggeber/innen, wenn es um die Finanzierung barrierefreier Angebote geht?

Ein gutes Beispiel ist das Museum Innviertler Volkskundehaus in Ried im Innkreis, das für seine innovative barrierefreie Ausstellungsgestaltung den Wanderpreis für barrierefreien Tourismus (innovative Technologien) des BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (vormals BM für Wirtschaft, Familie und Jugend) gewonnen hat. Hier erhielt das historische Gebäude durch eine Renovierung eine neue physische Zugänglichkeit. Bei der Neugestaltung der Ausstellung zur Stadtgeschichte gab es seitens der Leiterin Dr.ⁱⁿ Frohmann die Bereitschaft und das Interesse, auch eine inhaltliche Zugänglichkeit zu schaffen. Das Ergebnis stieß seit der Eröffnung durchgehend auf positive Resonanz und das dafür verwendete Budget ist durch die nicht nachträgliche, sondern parallele und integrative Gestaltung im Rahmen des veranschlagten Budgets geblieben. Universal Design bedeutet nämlich nicht auch zwangsläufig teurer. Teuer werden – wie immer – Nachjustierungen jeglicher Gestaltung, die während der ersten Planung vergessen oder vernachlässigt wurden. Als weiteres positives Beispiel möchte ich noch die Ausstellung „WunderWeltWald“ in der Böhmerwaldarena Ulrichsberg nennen. Auch hier wurde von Anfang an die gesamte Ausstellung in Universal Design mit Gebärdensprachübersetzung, Audiodeskriptionen, taktilen Elementen und tastbaren Objekten konzipiert. Durch die Einplanung der barrierefreien Ausstellungselemente von Beginn an blieben die Kosten innerhalb des von Anfang an festgelegten Ausstellungsbudgets.

Wie sieht es mit Förderungen für barrierefreie Kulturangebote aus?

Leider schlecht. Bei EU-Projekten gibt es nach wie vor eine etwas höhere prozentuelle Förderung für barrierefreie Projekte, aber insgesamt ist es schwierig, eine Förderung zu erhalten. Eine Lösung bei öffentlichen Projekten könnten meines Erachtens vorgegebene Prozentsummen sein, die pro Projekt und dafür vorgesehenem Budget in die Entwicklung barrierefreier Module investiert werden müssen, ähnlich wie es bereits bei Kunst am Bau praktiziert wird.

Zahlt sich Barrierefreiheit für Kultureinrichtungen aus?

Auf jeden Fall, sowohl aus gesellschaftspolitischen als auch aus wirtschaftspolitischen und rechtlichen Gründen. Barrierefreie Angebote schließen alle Menschen ein, ermöglichen gleichberechtigte Zugänge und erfüllen damit die Forderung nach inklusiver Kultur. In Zeiten der zunehmenden Überalterung unserer Gesellschaft und der damit einhergehenden größeren Freizeit werden barrierefreie Angebote zudem für eine ständig wachsende Zielgruppe essentiell und Vorbedingung für die Teilhabe am kulturellen Angebot.

Wirtschaftspolitisch ist erwiesen, dass mit einem Menschen mit Behinderungen vier bis fünf Personen ein kulturelles Angebot nutzen. Untersuchungen in Deutschland zeigen, dass zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern mit der Entwicklung gezielter Angebote für Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen (Kirchen, Museen, Stadtrundgänge, Kultur- und Naturwanderwege, Hotelangebote) eine völlig neue und konstante Zielgruppe erreichen konnte. In Österreich stehen wir hier leider noch ganz am Anfang.

Wie werden Ihre barrierefrei geplanten Ausstellungen angenommen?

Rückmeldungen erhalte ich primär durch die Museumsleiter/innen und Kulturvermittler/innen. Besucher/innen werden für mich aber auch dann fassbar, wenn ich im Vorfeld und in der Planungsphase mit Fokusgruppen arbeite oder auf Gästebücher zurückgreifen kann.

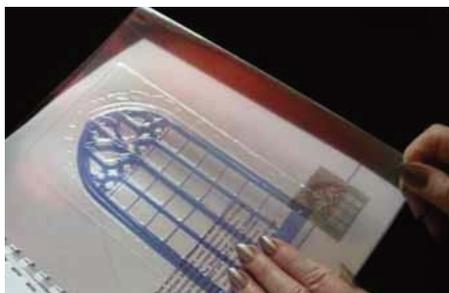
Negative Resonanz gab es bisher nicht, im Gegenteil. Besonders freut mich, dass auch Personen, die den barrierefreien Zugang nicht benötigen, sehr positiv auf die entsprechenden Angebote reagieren. Viele Universal Design Projekte haben auch Preise oder Anerkennungen erhalten: „Stadtgeschichte Ried“, „Wert des Lebens Schloß Hartheim“ und „WunderWeltWald“ wurden für ihre barrierefreien Angebote vom oberösterreichischen Museumsverbund zum Museum des Monats gekürt, der „Taktile Kirchenführer Eferding“ erhielt den Pegasus Preis. Das Bundeskanzleramt zeichnete meine Universal Design Projekte mit dem Förderungspreis für aktuelle Kunst- und Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderungen aus.

Welche Erfahrungen haben Sie mit Barrierefreiheit als Thema der Berichterstattung in Medien und Marketing gemacht?

Große Resonanz haben das Lesetasthörbuch „Gemeinsam anders sehen“ des Kunsthistorischen Museums Wien, bei dem erstmals neue Techniken in der Umsetzung taktiler Reliefs entwickelt und umgesetzt wurden, sowie der taktile Kirchenführer für die Stadtpfarrkirche Eferding gefunden. Der innovative Zugang, der Sehende und Nichtsehende auf gleicher Ebene informiert, überraschte jeden. Der Eferdinger Kirchenführer wurde zudem mit zwei Preisen ausgezeichnet. Auch der Kulturwanderweg „Aschach – Markt am Strom“ und der Fischlehrpfad „Donauwellen“ in Obermühl, der im Bereich der Schlägener Schlinge heimische Fische mittels tastbarer Präparate vorstellt, wurden medial viel beachtet. Insgesamt ist es aber meist schwierig, die Medien zu erreichen. Zudem finde ich die Berichterstattung häufig unsensibel.

Welches Projekt Ihrer bisherigen Arbeit würden Sie als gelungenstes Beispiel für zugängliche Kulturangebote bezeichnen?

Den Kulturwanderweg „Aschach – Markt am Strom“. Ich durfte das Projekt auf mehreren internationalen Tagungen vorstellen und kann sagen, dass es in der Kombination der eingesetzten barrierefreien Module derzeit weltweit einzigartig ist. Es vereint alle Elemente universellen Designs auf kultureller Ebene in sich. Taktile Architekturfassadenmodelle, die interaktiv nach den persönlichen Anforderungen um ihre Achse kipp-/schwenkbar sind, Audiodeskriptionen, Gebärdensprachübersetzungen und „Leichter Lesen“ Texte ermöglichen inhaltliche Zugänglichkeit für alle Menschen. Der gesamte Weg ist einfach befahrbar und für blinde Menschen mittels einer Wegführung durch Randleistensteine und einer audiophonen Wegbeschreibung mit dem Langstock gut begehbar.



Taktile Kirchenführer; @ Doris Prenn



Taktiler Architekturfassadenmodell; @ Doris Prenn

3.2. Museum Stift Admont

Name:	Museum Stift Admont
Adresse:	8911 Admont, Hauptstraße 1
Geschäftsfokus:	Kunst/Kultur: Barocke Stiftsbibliothek Naturhistorische und kunsthistorische Sammlung Sammlung wertvoller Handschriften und Frühdrucke Sammlung zeitgenössischer Kunst und Kultur „Made for Admont“- Exponate Weitere Geschäftsbereiche: Tourismusbetriebe, Pflegeeinrichtung, Gymnasium, Land- und Forstwirtschaft, Holzverarbeitende Industrie, Energiewirtschaft, Bauabteilung u.a.m.
Organisationsform:	KÖR Körperschaft öffentlichen Rechts
Kontakt:	Mag. ^a Regina Huber Funktion: Marketing, Abteilung Kultur & Tourismus T: +43 (0) 3613-2312-604 E: regina.huber@stiftadmont.at W: www.stiftadmont.at

Erwarte das Unerwartete ...



Museum Stift Admont; © Sonja Heitzenberger

3.2.1 Motivation und Ziele

Stift Admont, ältestes und beinahe tausendjähriges Stift der Steiermark liegt inmitten einer beeindruckenden Naturkulisse. Weltruhm erlangte es für die größte Klosterbibliothek, ein spätbarockes Gesamtkunstwerk. Nach einer mehrjährigen Generalsanierung offenbart sich den Besucher/innen nun ein reizvolles Spiel aus unterschiedlichen Kontrasten, Epochen, Stilen, Materialien und Themen – in der Architektur sowie im musealen Angebot: Der Bogen spannt sich von der Stiftsbibliothek, der Naturhistorischen und Kunsthistorischen Sammlung, der Sammlung wertvoller Handschriften und Frühdrucke bis zur bedeutenden Sammlung zeitgenössischer Kunst und Kultur. Darüber hinaus

werden im Rahmen des Programms „Made for Admont“ Werke von Künstler/innen speziell für das Museum Stift Admont geschaffen. Zu diesem Programm gehören auch einige multisensorische und multimediale Werke und Objekte, „außervisuell wahrnehmbare Kunst“, „Sinneskunst“, „Museums-gartenprojekt“ usw. Intention dieser Auftragsarbeiten ist, einen Perspektivenwechsel einzuleiten, damit „Kunstsicht, Kirchen-, Selbst- und Weltsicht verändert wird“. Wichtig war und ist dem Kloster dabei die Kooperation von Vertretern der Kunst und Kultur, Bildung, Wissenschaft, Medizin und Menschen mit Behinderungen auf nationaler und internationaler Ebene.

3.2.2 Angebote und Umsetzung

Wie bereits erwähnt, werden multisensorische und multimediale Elemente bewusst eingesetzt, um mehrdimensionale Zugänge zur Kunst und vielschichtige Erlebnisse zu ermöglichen. Auch Kunstvermittlungsangebote wie „Der unsichtbare Garten“, „Auf Buchföhlung gehen“ oder die im Shop erhältliche Hör-CD „Peter Gabriel – Sammeln ist eine Berufung“ folgen diesem Gedanken und erzielen dadurch einen Mehrwert für alle Besucher/innen.

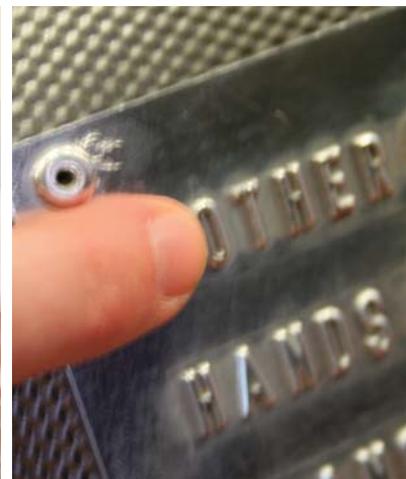
„Sinneskunst – Bitte berühren!“

Üblicherweise dürfen in Galerien und Museen Kunstwerke nicht berührt werden. Bei diesen Kunstwerken der Reihe „Made for Admont“ – erstmals 2002 in Auftrag gegeben – ist das anders. In dieser Ausstellung kann Kunst – meist interaktiv – und sinnlich erlebt werden: Die Exponate lassen sich erföhlen, hören und riechen, womöglich sogar schmecken. Für blinde Menschen wird Kunst so zugänglich gemacht. Sehende Personen wiederum nehmen Kunst auf neue und unerwartete Weise wahr. Wer sich auf diesen Perspektivenwechsel einlässt, kann sich besser einföhlen, wie blinde Personen die Welt wahrnehmen.

Bei einigen dieser Kunstwerke besteht auch die Möglichkeit, dass blinde Menschen ihre Wahrnehmungsweisen an sehende Personen vermitteln, wie es im „Unsichtbaren Garten“ der Fall ist. Auch Beröhungsängste lassen sich in diesem spannenden, mehrsinnlichen Prozess reduzieren: Beröhungsängste zwischen sehenden und nicht sehenden Personen sowie jene zur modernen Kunst. Kunstwerke bitte beröhren!



Thomas Baumann, Mothernaturemade: Klingendes und vibrierendes Glasbild;
© Sonja Heitzenberger



Thomas Baumann, Mothernaturemade:
Erzählender Koffer; © Sonja Heitzenberger

„Der unsichtbare Garten - Eine Hör-, Riech- und Tastinvasion“

Von einem Medienkünstler wurde in Zusammenarbeit mit dem Stiftsgärtner ein Museumsgartenobjekt geschaffen, das sich als Tast-, Riech- und Hörinvasion versteht. Dabei handelt es sich nicht um einen Garten für blinde Menschen, sondern vielmehr um einen, in welchem blinde Menschen für sehende Menschen neue Sinneserfahrungen einbringen können und in welchem sehende Menschen mit blinden Menschen in einen Erfahrungsaustausch treten können. In seinem Inneren erschließen sich außervisuellen Sinnen (Fühlen, Riechen etc.) über einen begehbaren Weg verschiedene Jungbäume aus der Region, die nach haptischen, olfaktorischen und akustischen Kriterien ausgewählt und eingepflanzt wurden.



Johannes Deutsch: Der unsichtbare Garten; © Stift Admont

„Auf Buchföhlung gehen!“

Dies ist ein buchbares Ausstellungsprojekt in der Museumswerkstatt für Kinder und Jugendliche, sowie sehbehinderte und blinde Menschen. Im Rahmen einer als Wanderausstellung konzipierten Hands-On-Präsentation werden Kinder und Jugendliche für das „alte“ Medium Buch begeistert. In vier Vitrinen bietet die Ausstellung einen Streifzug durch die Bereiche „Schreib- und Beschreibmaterialien“, die „Geschichte von der Rolle zum Codex“ und „Bestandteile des Buches“. Die Objekte in den Vitrinen dürfen ganz „selbst:verständlich!“ angefasst werden. Als Einführung zum Thema Buch erhalten Besucher/innen der Ausstellung zwei A3-Blätter, mit denen sie selbst ein Heft aus zwei Lagen herstellen. Das selbst angefertigte Nachschlagwerk „Kleines Lexikon für große Bücherfreunde“ können sie als Erinnerung mit nach Hause nehmen. Die Materialien sind auch für blinde und sehbehinderte Menschen aufbereitet.

Föhrungen

Nach Voranmeldung stehen Gruppen und Einzelpersonen Föhrungen zur Verfügung. Diese werden sehr persönlich und in kleinen Gruppen durchgeföhrt. Das Personal achtet penibel darauf, dass nicht zu viele Gruppen zur gleichen Zeit im selben Raum sind, um eine gute Vermittlung und Kommunikation zu ermögliehen. Dies ist den vielen älteren Museumbesuchern geschuldet. Für sehbehinderte Personen werden Föhrungen vom geschulten Personal in noch kleinerer Gruppenstärke durchgeföhrt. Es wird eine Auswahl repräsentativer Objekte gezeigt, die von den Kunstvermittler/innen sehr

ausführlich und bildhaft beschrieben werden. Vereinzelt stehen auch Tastelemente zur Verfügung. Für einzelne spontane Museumsgäste stehen nach Möglichkeiten des Personals ebenso oben beschriebene Führungen zur Verfügung.

Rehabilitationshunde können in alle Bereiche mitgenommen werden. Ermäßigte Eintritte werden für Besitzer/innen von Behinderten-, Senioren- und Schülersausweisen und diverser anderer Cards gewährt. Der Eintritt für persönliche Assistent/innen ist ebenso stark ermäßigt.

3.2.3 Marketing und Kommunikation

Erreicht werden kunstinteressierte Besucher/innen generell durch eine vielfältige Marketingstrategie. Menschen mit Behinderungen speziell werden unter anderem durch den Eintrag auf der Seite der Steirischen Tourismus GmbH „Steiermark für alle“ angesprochen. Informationen über Eintrittspreise und Ermäßigungen finden sich auf der Webseite unter dem Punkt „Besucherinfo“. Informationen über barrierefreie Angebote, die barrierefreie Ausstattung sowie über Leihrollstühle und ähnliche Serviceangebote lassen sich über Eingabe des Wortes „barrierefrei“ im Suchfeld der Webseite entdecken.

3.2.4 Finanzierung und Förderungen

Um dieses Gesamtangebot in der heutigen Form ermöglichen zu können, musste für diesen Prachtbau erst eine umfassende und mehrjährige Generalsanierung durchgeführt werden. Diese konnte nur mit Landesförderungen bewerkstelligt werden und stellte den Beginn baulicher Maßnahmen zur Barrierefreiheit dar.

3.2.5 Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Ausblick

Es wurde das damalige kleine Museum hinsichtlich Klimatisierung, Sicherheitstechnik, Sanitäreanlagen und musealer Infrastruktur sehr aufwändig und langwierig modernisiert sowie eine neue Museumslandschaft ins Gebäude integriert – eine immense Herausforderung für Eigentümer, Architekten und Denkmalschutz. Als Ergebnis stehen nun ca. 7.600 m² Ausstellungsfläche sowie ein Restaurantbetrieb zur Verfügung.



Ich fühle, was du nicht hörst; © Stift Admont

Weiters wurden u.a. eine gläserne Panorama- und Fluchtstiege, eine große Liftanlage, mehrere Rampen und ein großzügiger Eingangsbereich mit Museumsshop errichtet, Sitzmöglichkeiten installiert, Vitrinen tiefer gesetzt sowie das Beschriftungs- und Informationssystem modernisiert. Die Multimediaräume wurden mit Induktionsanlagen ausgestattet.

Im Jahr 2012 wurde im Museum des Stiftes Admont die auf 10 Jahre rückblickende Werkschau der Sammlung von Kunstwerken JENSEITS DES SEHENS – so genannte BEYOND SEEING-Kunstwerke – gezeigt. Hierfür wurden auch viele zusätzliche Exponate angeschafft.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Nutzbarkeit wie der Einsatz neuer Technologien, zusätzliche Angebote in der Kunstvermittlung für Menschen mit und ohne Behinderungen und die Anschaffung weiterer Sinneskunstwerke sind laufend geplant.

Ein Museum für alle zu sein, wird in diesem Zusammenhang als laufender Prozess gesehen: Die Autorin wurde mit ihrer Marke access4all von Heitzenberger Consulting (www.heicon.at) im Rahmen der Ersterstellung dieser Broschüre eingeladen, Feedback zu den bereits umgesetzten Maßnahmen und weitere Empfehlungen zur Erreichung einer „Kunst und Kultur für alle“ zu geben. Die kontinuierliche Weiterentwicklung sowohl in der Kuratierung, der Kunstvermittlung als auch im denkmalgeschützten baulichen Bereich ist eine Selbstverständlichkeit und versteht sich als Teil eines Gesamtkonzepts. Gemäß dem Slogan: Erwarte das Unerwartete.

3.3 Diversity Ball

Name:	Diversity Ball
Adresse:	Veranstalter: equalizent Schulungs- und Beratungs GmbH 1020 Wien, Obere Augartenstraße 20
Geschäftsfokus:	Kunst- und Kultur: Der Veranstalter "equalizent" setzt mit der „buntesten Ballnacht des Jahres“ ein gut sichtbares Zeichen für gelebte Vielfalt.
Kontakt:	Geschäftsführung: monika.haider@equalizent.com Public Relations: stephanie.wrba@equalizent.com T: + 43 (0) 1 409 83 18 F: + 43 (0) 1 409 83 18 – 20 E: office@equalizent.com W: www.diversityball.at Facebook: facebook.com/diversityball

3.3.1 Motivation und Ziele

Seit dem Jahr 2008 findet der Diversity Ball statt. equalizent, Veranstalterin des Diversity Balls, ist seit 2004 Wiens einziges Schulungszentrum, in dem durchgehend in österreichischer Gebärdensprache unterrichtet wird. Aufgrund der jahrelangen Erfahrungen in den Schwerpunkten Barrierefreiheit und Diversity Management war es das Bestreben von equalizent, Barrierefreiheit und Diversity als Erste in Österreich in einem Großevent zu manifestieren. Der Diversity Ball nimmt das traditionelle Wiener Gesellschaftsereignis als Ausgangspunkt und verbindet Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religion, mit Behinderungen und ohne, hetero- und homosexuell, alt und jung, sowie Frauen und Männer mit und ohne Migrationshintergrund, Vertreter/innen aus Wirtschaft, Kultur, Politik und Sozialem. Während dieser Veranstaltung wird auf die Besonderheiten der verschiedenen Zielgruppen in den unterschiedlichen Dimensionen geachtet, welche in das Ballprogramm einfließen. Das Verbindungsglied ist das gemeinsame Ziel: eine weltoffene Kultur und Vielfalt zu schaffen, in der wir alle – genau so, wie wir sind - respektiert werden. Dies verleiht diesem Ball eine einzigartige Stimmung. Es ist weltweit eine einzigartige Veranstaltung, wo das Miteinander und die Akzeptanz von vielfältigen und unterschiedlichen Lebensweisen nicht nur toleriert, sondern mit Wertschätzung und Respekt getragen werden. An diesem Ball wird spürbar, dass Diversity Management und die Übernahme sozialer Verantwortung für Mitarbeitende nicht nur moralisches Handeln signalisiert, sondern auch zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt. Durch intensive Zusammenarbeit mit Kooperationspartner/innen wird versucht, möglichst viele Interessensvertretungen und Vereine in die Planung und Umsetzung miteinzubeziehen, um einen barrierefreien Ball für möglichst alle Menschen zu organisieren.



Ballbesucher; © equalizent

3.3.2 Angebote und Umsetzung

Für das Jahr 2015 haben die Veranstalter/innen das Motto „Gender“ gewählt. Mit dem Slogan „Just Be You!“ wird auf die Individualität eines jeden einzelnen Menschen aufmerksam gemacht, die uns in der Philosophie von Diversity in der Gesamtheit verbindet: gemeinsam!



Tanzeinlage; © equalizent

3.3.3 Marketing und Kommunikation

Die Diversität ist bereits in der Marketingstrategie festgelegt:

- Der Ball soll für alle zugänglich sein.
- Der Ball soll barrierefrei sein.
- In den Ball und in das Programm sollen Betroffene aus unterschiedlichsten Zielgruppen einbezogen werden.

So wird seit Bestehen des Diversity Balls immer ein barrierefreier Austragungsort ausgewählt, der mit öffentlichen Verkehrsmitteln leicht erreichbar, und zudem innerhalb der vier Wände in allen Bereichen für alle Besucher/innen barrierefrei zugänglich ist. Das gesamte Programm – sowohl Moderation als auch die musikalischen Gesangseinlagen - wird in österreichischer Gebärdensprache gedolmetscht. Als Zeichen dafür, dass Wien eine internationale und vielfältige Stadt ist, wird im Jahr 2015 außerdem eine gehörlose Dolmetscherin den gesprochenen Inhalt der Veranstaltung in internationale Gebärdensprache übersetzen. Gebärdensprachkompetente „Communication Angels“ stehen den Ballgästen zur Verfügung, um bei Unterhaltungen zwischen gehörlosen und hörenden Gästen zu übersetzen, außerdem unterstützen „Guiding Angels“ Menschen mit Sehbehinderungen. Eine Induktionsschleife ermöglicht schwerhörenden Personen die barrierefreie Mitverfolgung des Programms. Für blinde und sehbehinderte Menschen wird der Programmablauf in Brailledruck aufgelegt. An den Bars arbeiten gebärdensprachkompetente Mitarbeiter/innen, die Bestellungen zweisprachig entgegennehmen.



Gebärdendolmetsch auf der Bühne; © equalizent

Auf Grund der starken Marktpositionierung von equalizent zu Diversity Management, die sich unter anderem auch in zahlreichen Auszeichnungen widerspiegelt (mingo-Award, DiversCity Preis, Preis Frauen- u. Familienfreundlichstes Unternehmen, Meritus etc.), ist bereits ein direkter Kontakt zu den Zielgruppen gegeben. Die unterschiedlichen Zielgruppen wurden über die barrierefreie Website (www.diversityball.at) sowie durch Drucksorten, Kooperationen mit Medien, Interessenvertretungen und Unternehmen erreicht. Zahlreiche Onlineportale und eine große Anzahl an Medien haben die Veranstaltung angekündigt, dafür geworben und darüber berichtet. Die Ehrengäste fungierten als Akteur/innen am Ball und als Multiplikator/innen nach außen.

3.3.4 Finanzierung und Förderungen

Der Großteil der finanziellen Aufwendungen entfällt auf die Bereitstellung der Balllokalität und die Personalkosten. Der Ball trägt sich durch die Arbeit von vielen freiwilligen Helfer/innen, die für die Organisation des Diversity Balls unverzichtbar sind sowie durch Sponsoring zahlreicher Unternehmen, öffentlicher Stellen und Parteien.

3.3.5 Wertschöpfung

Schon die ersten sieben Bälle waren ein großer Publikumserfolg und wurden von einer breiten Zielgruppe von Besucher/innen, Kooperationspartner/innen und Medien wahrgenommen. Die Besucheranzahl von 2008 zu 2014 hat sich verdoppelt und betrug im Jahr 2014 mit allen Akteur/innen über 1300 Personen. Ebenso wuchs auch das Medieninteresse und die Anzahl der Kooperationspartner/innen. Diversity und Diversity Management ist vor allem für größere Betriebe bereits ein zentraler Begriff. Vernetzung und Kommunikation stellen auch in der Wirtschaft entscheidende Faktoren dar. Viele Firmen wurden angesprochen, damit sie mit ihrem Sponsoring ein deutliches Signal für die Unterstützung von Vielfalt und Gleichstellung setzen. Auch Klein- und Mittelbetriebe, die nur zum Teil mit Diversity Tools arbeiten, sollen aktiv angesprochen werden, damit auch sie die ökonomischen Vorteile von Diversity Management erfahren können. Im Laufe der Jahre wuchs die Anzahl der Sponsor/innen, die aus unterschiedlichsten Branchen kommen: von öffentlichen Institutionen über Banken bis zu Gewerbebetrieben, von großen Konzernen bis hin zu Klein- und Mittelbetrieben - unabhängig der politischen Zuordnung. Ein wichtiges Signal für Diversity und Vielfalt ist daher, dass im Jahr 2015 erstmals eine finanzielle Unterstützung beider Regierungsparteien erwirkt werden konnte. Eine beachtliche Anzahl von Unternehmen und Politiker/innen übernimmt Patenschaften für Personen, für die der Eintritt zu einer Veranstaltung eine finanzielle Barriere darstellt. Die Reinerlöse aller Bälle wurden für die Bildungsförderung von Menschen aus benachteiligten Randgruppen verwendet: zum Beispiel für Gebärdensprach- und Deutschförderung und Bewerbungsunterstützung gehörloser Migrant/innen und ihrer Eingliederung in die Arbeitswelt. Die durch den Ball entstandenen Kontakte zu Betrieben bzw. Partnerorganisationen halfen auch den Kursteilnehmer/innen, indem sie Schnuppertage bzw. Praktika und Arbeitsplätze erhielten.

3.3.6 Ökologische Aspekte, Nachhaltigkeit, Corporate Social Responsibility (CSR)

Die Idee, einen Diversity Ball zu veranstalten, entstand durch die Auseinandersetzung mit Diversity Management. Ziel von Diversity Management ist es, auch in der Wirtschaft und in der Arbeitswelt respektvolle, offene Unternehmenskulturen zu schaffen, in denen Menschen entsprechend ihren Fähigkeiten und Lebensplänen eingesetzt werden und in denen sie nicht aufgrund ihres Alters, Behinderungen, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder Herkunft und Religion beurteilt oder unterschätzt werden. equalizent setzte sich als Betrieb mittlerer Größe schon bei der Firmengründung das Ziel, eine respektvolle und partizipative Unternehmenskultur zu schaffen, in der Unterschiede willkommen sind und als Bereicherung wahrgenommen werden. Diversity Management erwies sich als ein geeignetes Instrument zur Erreichung dieses Ziels. Es wurden in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen innerhalb des Unternehmens durchgeführt, um diesem „diversen Leitbild“ zu entsprechen. Mit dem Diversity Ball setzt equalizent ein Zeichen für gesellschaftliche Vielfalt und tritt aktiv nach außen auf. Während dieser Veranstaltung soll gezeigt werden,

dass Diversity Management und somit die Übernahme sozialer Verantwortung für Mitarbeitende nicht nur moralisches Handeln signalisiert, sondern dass dies auch zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt. Durch die Kontaktaufnahme zu den Communities und Unternehmen im Vorfeld und die Pflege der Kontakte nach dem Ball entstanden nachhaltige soziale Netzwerke. Es konnten Unternehmen sowohl mit diversen Zielgruppen als auch Einzelpersonen verbunden werden. Für die von equalizent angebotenen Berufsorientierungslehrgänge konnten für die Teilnehmenden Praktikums- und Arbeitsplätze vermittelt werden. Dank der Unterstützung von zahlreichen Kooperationspartner/innen, öffentlichen Organisationen, Sponsor/innen, Helfer/innen, prominenten Persönlichkeiten und Medien konnte ein sehr vielfältiges Publikum erreicht werden.

3.4 MUSA - Museum Startgalerie Artothek

Name: MUSA - Museum Startgalerie Artothek
Ausstellung "raum_körper einsatz.
Positionen der Skulptur"

Adresse: 1010 Wien, Felderstraße 6-8

Geschäftsfokus: Kunst- und Kultur:
Temporäre Ausstellungen, Startgalerie, Artothek

Organisationsform: Kulturabteilung der Stadt Wien

Kontakt: Mag.^a Gunda Achleitner
T: + 43 1 4000-84730
F: + 43 1 4000-99-9984730
E: gunda.achleitner@wien.gv.at
W: www.musa.at

3.4.1 Motivation und Ziele

Das MUSA (Museum Startgalerie Artothek) verwaltet die Sammlung zeitgenössischer Kunst der Kulturabteilung der Stadt Wien und wird auch von dieser finanziert. Das Museum zeigt drei bis vier Ausstellungen pro Jahr zu verschiedenen Themen und Schwerpunkten der Wiener Kunstszene ab den 1950er Jahren. Weiters beinhaltet das MUSA eine Startgalerie, mit der junge Künstler/innen aus Wien gefördert werden und die Möglichkeit erhalten, ihre Werke auszustellen. Den dritten Schwerpunkt bildet die sogenannte „Artothek“, die Kunstwerke an die Wiener Bevölkerung verleiht.



Das MUSA mit taktilem Leitsystem; © ArteConTacto

Das MUSA sieht sich als „Galerie der Wiener/innen“. Daher haben sich die Betreiber/innen zum Ziel gesetzt, den Zugang zu den Ausstellungen und sämtlichen Veranstaltungen für alle Besucher/innen kostenlos zu ermöglichen. Das Museum ist in baulicher Hinsicht durchgehend barrierefrei zugänglich. Es verfügt sowohl über einen Aufzug, der im Zuge der Renovierung des denkmalgeschützten Gebäudes installiert wurde und auch im Brandfall benutzbar ist, als auch über geeignete Sanitäreinrichtungen und abgesenkte Pulte. Induktive Höranlagen sind am Empfang und in der gesamten Ausstellungsfläche installiert und erleichtern die Kommunikation für hörbehinderte Menschen auch bei Führungen durch die Ausstellungen. Seit 2008 werden zusätzlich Führungen in Gebärdensprache für gehörlose Besucher/innen angeboten, Ausstellungseröffnungen werden stets von Gebärdensprachdolmetscher/innen begleitet. Die Mitarbeiter/innen im MUSA wurden in Zusammenarbeit mit Verbänden von Menschen mit Behinderungen geschult, um einen wertfreien und natürlichen Umgang mit behinderten Personen zu erlernen.



Ausstellung „raum_körper einsatz. Positionen der Skulptur“; © MUSA

Mit der Ausstellung „raum_körper einsatz. Positionen der Skulptur“ wurden die Bestrebungen nach barrierefreier Kunstvermittlung logisch weitergeführt und das Angebot auf sehbehinderte und blinde Menschen ausgeweitet. Die Ausstellung wurde am 18. Mai 2010 eröffnet und zählte bis zum Ende am 9. Oktober 2010 insgesamt 8658 Besucher/innen. Das Konzept der Ausstellung wurde gemeinsam mit „ArteConTacto Kunstvermittlung“ erstellt. Es war ein Pilotprojekt in Bezug auf Kunstvermittlung für blinde und sehbehinderte Menschen und war selbstverständlich auch für sehende Interessierte zugänglich. Das erstmalig in dieser Form verwendete Angebot beinhaltete sowohl Tastführungen für Kinder und Erwachsene in Gruppen als auch Hilfsmittel für Einzelpersonen.

3.4.2 Angebote und Umsetzung

Die Tastführungen für sehbehinderte und blinde Menschen in der Ausstellung „raum_körper einsatz“ wurden von einem Kunsthistoriker und einer Sozialarbeiterin begleitet und während der sechsmonatigen Ausstellungsdauer insgesamt acht Mal angeboten. Ausgestattet mit Baumwollhandschuhen konnten die Besucher/innen die Skulpturen, Plastiken und Installationen an- und somit unmittelbar begreifen. In den Führungen für Kinder wurden die Skulpturen in einem spielerischen Ansatz erklärt.



Tastführung in der Ausstellung „raum_körper einsatz“; © MUSA

Gerade Skulpturenausstellungen sind für diese Art der Kunstvermittlung besonders geeignet und bieten ein Kunsterlebnis abseits von Absperrungen und „Bitte nicht berühren“-Schildern, und das nicht nur für sehbehinderte und blinde Besucher/innen. Als Besonderheit galt das bei der Ausstellung realisierte Konzept für blinde und sehbeeinträchtigte Besucher/innen, die nicht an einer Führung teilgenommen haben. Sie konnten dadurch die Skulpturen eigenständig – wie andere Besucher/innen auch – erkunden und erleben. Dazu wurden ihnen eigens konzipierte Materialien und Unterlagen zur Verfügung gestellt, die aus einer Mappe mit Tastdiagrammen einiger Werke, einem taktilen Plan der Ausstellung, erklärenden Texten und einem mp3-Player bestand. Die Audioführung auf dem mp3-Player beinhaltete technische Daten, eine formale Beschreibung des Objektes und Hintergrundinformationen zu Künstler/in und Werk. Danach wurde der Weg zum nächsten Werk beschrieben. Im Ausstellungsraum war ein flächendeckendes, taktilen Leitsystem installiert, welches für die Dauer der Skulpturenausstellung Orientierung für blinde Menschen bot.



Unterstützendes Material für blinde und sehbeeinträchtigte Besucher/innen; © ArteConTacto

Sämtliche Materialien wurden mit dem Bundes-Blindenerziehungsinstitut, mit dem ÖBSV (Österreichischer Blinden- und Sehbehindertenverband) und mit der Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs entwickelt. Damit wurde sichergestellt, dass die konzipierten Maßnahmen auch in der Praxis funktionieren und von den betroffenen Personen angewendet werden konnten. Weiters gab es Führungen in Gebärdensprache, die gehörlosen Besucher/innen in deren Muttersprache Informationen zu Künstler/in und Werk boten.

3.4.3 Marketing und Kommunikation

In Zusammenarbeit mit den Vereinigungen für sehbehinderte und blinde Menschen wurden auch die erforderlichen Kontakte zu den betroffenen Personengruppen sichergestellt. Durch deren Medien (Homepage, Newsletter, Mitgliederzeitschriften etc.) wurden Informationen zur Ausstellung gestreut. Auf der Website des MUSA wurden eine Wegbeschreibung von der nächsten U-Bahn-Station zum Museum sowie die gesamte Audioführung als mp3-Download angeboten. Die Information zu den verschiedenen Ausstellungen im MUSA werden laufend in österreichischer Gebärdensprache aktualisiert und in Medien für gehörlose Menschen gezeigt. Weitere Möglichkeiten, die Zielgruppe der gehörlosen Menschen zu erreichen, sind Folder, Ankündigungen in Zeitschriften, Foren oder Websites von Vereinen wie etwa dem Österreichischen Gehörlosenbund.

3.5 Das Belvedere

Name:	Belvedere / Österreichische Galerie Belvedere
Adresse:	Oberes Belvedere, 1030 Wien, Prinz-Eugen-Straße 27 Unteres Belvedere, 1030 Wien, Rennweg 6 21er Haus, 1030 Wien, Arsenalstraße 1 Winterpalais, 1010 Wien, Johannesgasse 8
Geschäftsfokus:	Oberes Belvedere: Sammlung österreichischer Kunst
Angebote:	vom Mittelalter bis 20. Jahrhundert Unteres Belvedere: Wechselausstellungen 21er Haus: Zeitgenössische Kunst Winterpalais: Wechselausstellungen
Organisationsform:	Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts
Kontakt:	Mag. ^a Susanne Wögerbauer Leitung Kunstvermittlung T: + 43 1 79 557 268 F: + 43 1 79 557 136 E: s.woegerbauer@belvedere.at W: www.belvedere.at

3.5.1 Motivation

Um all seinen Besucher/innen den gleichen Kunstgenuss zu ermöglichen, wurde mit den letzten Umbauten im Unteren Belvedere ein barrierefreier Zugang zu allen Sonderausstellungen des Museums geschaffen. In der Schausammlung über 500 Jahre österreichische Kunstgeschichte im Oberen Belvedere stehen Kunstvermittlungsprogramme zur Verfügung, die in vielfältiger Weise bestmöglichen Zugang zu den Exponaten herstellen. „Nichts für Menschen mit Behinderungen ohne Menschen mit Behinderungen“ Unter Berücksichtigung dieses Leitsatzes werden von der Kunstvermittlung Menschen mit Behinderungen bzw. deren Interessenvertretungen zur Mitarbeit an barrierefreien Vermittlungsangeboten eingeladen, um ihre Erfahrungen aus erster Hand einzubringen. Eine sehbehinderte Mitarbeiterin des Kunstvermittlungsteams ist durchgehend in Konzeption und Durchführung der jeweiligen barrierefreien Vermittlungsprogramme und Projekte miteinbezogen. Als bisherige projektbezogene Kooperationspartner sind unter anderem das Service Center ÖGS.barrierefrei, ÖGLB - Österreichischer Gehörlosenbund, die Hilfgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs sowie das Bundes-Blindenerziehungsinstitut Wien zu nennen.

3.5.2 Angebote und Umsetzung

AndersSehen-Führungen für Menschen mit Sehbehinderungen

Die Kunstvermittlung bietet für blinde und sehbeeinträchtigte Besucher/innen Tastführungen bzw. Führungen mit ausführlichen Bildbeschreibungen und taktilen Unterstützungen zu Hauptwerken des Belvedere sowie fallweise auch zu Sonderausstellungen. Führungstermine für Einzelbesucher/innen finden monatlich statt und sind auf der Website des Belvedere zu finden. Für Gruppen können AndersSehen-Führungen individuell vereinbart werden. Die Mitnahme von Blindenführhunden ist in allen Sammlungs- und Ausstellungsbereichen gestattet. Nach Anmeldung werden zu den Führungen Menschen mit Sehbehinderungen von einer nächstgelegenen Haltestelle abgeholt. Sitzplätze bzw. klappbare Museumsstühle werden bereitgestellt. Ein Behindertenparkplatz befindet sich vor dem Eingang zum Oberen Belvedere.

Führungen/Multimediaguides in Österreichischer Gebärdensprache für Menschen mit Hörbehinderungen



Tast-Führungen; © Belvedere, Wien

Führungen in Österreichischer Gebärdensprache werden für Gruppen nach Anmeldung in allen Sammlungen und Ausstellungen angeboten.

Die Führungen werden entweder direkt von gehörlosen Mitarbeiter/innen des Kunstvermittlungsteams geleitet oder bei Bedarf von Gebärdensprachdolmetscher/innen durchgeführt.

Gehörlosen Besucher/innen stehen auch Multimediaguides mit Videos in Österreichischer Gebärdensprache (ÖGS) zur Verfügung. Über 30 Videos informieren zu ausgewählten Werken der Sammlung im Oberen Belvedere sowie zur Schloss- und Gartenanlage und Geschichte des Belvedere.

Der Multimediaguide entstand in enger Zusammenarbeit mit Mitarbeiter/innen des ServiceCenters ÖGS.barrierefrei.



Führungen in Österreichischer Gebärdensprache (ÖGS); © Belvedere, Wien

3.5.3 Kommunikation

Auf der Website des Belvedere befindet sich ein eigener Bereich „Barrierefreiheit“ mit den wichtigsten Informationen zur Zugänglichkeit aller Standorte des Belvedere und aller Bereiche des Museums (z.B. barrierefreie Toiletteanlagen) sowie einer Übersicht über aktuelle barrierefreie Vermittlungsangebote (z.B. monatliche AndersSehen-Führungstermine). Grundsätzlich gelten ermäßigte Eintrittspreise und Führungsbeiträge für Menschen mit Behinderungen sowie Assistenzpersonen.

Drei- bis viermal im Jahr werden Neuigkeiten im Bereich der Barrierefreiheit im Belvedere sowie aktuelle Kunstvermittlungsangebote neben der Veröffentlichung im Museumsprogramm per Email an zielgruppenspezifische Multiplikatoren (Behindertenverbände bzw. -vereine) versendet. Die Kunstvermittlung pflegt regelmäßige und persönliche Kontakte zu Menschen mit Behinderungen sowie zu deren Interessenvertretungen und steht zum Thema Barrierefreiheit im Austausch mit Kolleg/innen anderer Museen. Die Kunstvermittlung im Belvedere sieht sich als „Koordinationsstelle für Barrierefreiheit im Museum“ und ist Ansprechpartner für Besucher/innen in allen Belangen der Barrierefreiheit im Museum. Sie klärt die wichtigsten Fragen im Kontakt mit den Besucher/innen (z.B. Blindenhunde im Museum), evaluiert laufend die Maßnahmen zur Barrierefreiheit in Form von „Besucherfragebögen“, sensibilisiert alle Mitarbeiter/innen, die das Museum nach außen vertreten bzw. gegenüber den Besucher/innen, sie repräsentiert und organisiert Weiterbildungen für die Mitarbeiter/innen in Form von Schulungen und/oder Workshops mit behinderten Expert/innen.

3.5.4 Projekte

Aus Mitteln der Projektförderung „Kulturvermittlung mit Schulen in Österreichischen Bundesmuseen“ vom Bundesministerium für Bildung und Frauen (ehemals BMUKK) wurden zwei barrierefreie Projekte mit Schüler/innen finanziert:

"Belvedere Hautnah!" – Ein Schloss zum Angreifen

Schüler/innen mit Sehbehinderungen erleben das Schloss und seine Kunstwerke und erarbeiten anschließend Texte und Hörmaterialien zu ihren Lieblingsobjekten. Daraus entsteht eine Audio-Collage rund um das Schloss Belvedere, dessen Geschichte und Kunstwerke. Die Texte und Tonbeispiele wie Musik oder Geräusche werden professionell auf CD aufgenommen, welche als Produkt der eigenen Arbeit von jedem Schüler und jeder Schülerin mit nach Hause genommen werden darf.

"Ornament oder Ordnung" – ein Vergleich zweier Jahrhunderte mit allen Sinnen

Das Projekt beschäftigt sich mit den unterschiedlichen formalen Lösungen der barocken Schlossanlage Belvedere im Gegensatz zur klar strukturierten Architektur des "21er Haus": Projektbegleitend entstehen ein für Vermittlungsaktionen für alle Besuchergruppen einsetzbares Tastmodell des Oberen Belvedere sowie als Gegenstück bzw. Ergänzung dazu ein Baukastensatz mit geometrischen Formen zum „21er Haus“.

3.5.5 Schulungen

In Zusammenarbeit mit dem „Österreichischen Verband der Kulturvermittler/innen im Museums- und Ausstellungswesen“ wurden in den letzten Jahren Workshops im Belvedere abgehalten wie beispielsweise „Barrierefreie Kunst- und Kulturvermittlung in Museen und Ausstellungen“ und „MUSEUM BEGREIFEN - Kulturvermittlung für Menschen mit Sehbehinderungen in Museen und Ausstellungen“. Anlässlich der Präsentation der Multimediaguides mit Videos in Gebärdensprache hielten Mitarbeiter/innen des Service Centers ÖGS.barrierefrei eine Sensibilisierungsschulung für den richtigen Umgang mit Menschen mit Hörbehinderungen im Belvedere ab.

3.6 ÖZIV Medienpreis Gala

Name: ÖZIV Bundesverband
Adresse: 1110 Wien, Hauffgasse 3-5
Geschäftsfokus: Interessenvertretung von und für Menschen mit Behinderungen
Organisationsform: Verein
Kontakt: Mag.^a Erika Plevnik
T: +43 01 513 15 35-36
F: +43 0 1 513 15 35-11
E: access@oeziv.org
W: www.oeziv.org



© ÖZIV, Gredler

3.6.1 Motivation und Ziele

Seit dem Jahr 2006 wird jährlich der ÖZIV Medienpreis für herausragende journalistische Leistungen vergeben. Im Mittelpunkt steht dabei die Berichterstattung über Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben und in der Wirtschaft. Unterstützt wird der Preis vom Österreichischen Journalisten-Club, der größten Journalistenvereinigung des Landes. Ziel ist es, durch die Auszeichnung von wertschätzender Berichterstattung über Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben und in der Wirtschaft, ein differenziertes Bild abseits der zwei Extreme „Held/in“ und „Opfer“ von Menschen mit Behinderungen in den Medien zu fördern.

Der Medienpreis wurde bereits mehrmals im Rahmen einer feierlichen Gala übergeben. Rund 200 geladene Gäste aus Politik, Wirtschaft und Journalismus, Menschen mit und ohne Behinderungen folgen alljährlich der Einladung des ÖZIV.

„Wir wollen mit der feierlichen Gala nicht nur die Preisträger/innen ehren, sondern auch unseren Gästen einen unterhaltsamen Abend bieten, der einen ungezwungenen Umgang zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen ermöglicht“, so die ÖZIV-Geschäftsführerin Hedi Schnitzer-Voget.

3.6.2 Umsetzung

Damit die Preisverleihung zu einem Erlebnis für alle Gäste wird, ist es wichtig, dass der Abend barrierefrei gestaltet ist. Die Mitarbeiter/innen des ÖZIV stellen dazu insbesondere Überlegungen zu folgenden Punkten an:

1. Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Ort und Lokalität
2. Programm
3. Buffet und Getränke
4. Möblierung

3.6.2.1 Ort und Lokalität

Die ÖZIV Medienpreis Gala fand mehrmals im Studio 44 der Österreichischen Lotterien im dritten Wiener Gemeindebezirk statt. Die Örtlichkeit hat den Vorteil, dass sie barrierefrei mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist. Den Gästen wird daher bei der Anmeldung empfohlen in Hinblick auf die Parkplatzsituation mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen. Gästen, die auf die Anreise mit Auto angewiesen sind, steht eine Garage mit barrierefreien Stellplätzen zur Verfügung.

Das Studio 44 bietet einen stufenlosen Zugang und barrierefreie Toiletten. Da die Garderobe nicht frei zugänglich ist, wurde darauf geachtet, dass eigens zur Verfügung gestelltes Personal die Mäntel und Jacken der Gäste abnimmt. Die Bühne wurde mit einer mobilen Rampe, die angemietet wird, stufenlos zugänglich gemacht. Die Räumlichkeiten des Studio 44 bieten zudem ausreichend Platz, damit sich auch mobilitätseingeschränkte Menschen bequem zwischen den Tischen und Stühlen bewegen können. Gäste, die auf Assistenzhunde angewiesen sind, dürfen diese selbstverständlich mitbringen.

„Wir kennen die meisten unserer Gäste persönlich und wissen daher wenn jemand auf eine barrierefreie Umgebung angewiesen ist. Wir verzichten daher auf einen speziellen Hinweis in der Einladung“, sagt die ÖZIV Geschäftsführerin.

Wenn man als Veranstalter hinsichtlich Barrierefreiheit zusätzliche Informationen von seinen Gästen benötigt, empfiehlt es sich entsprechende Vermerke auf der Einladung zu berücksichtigen.

ÖZIV Präsident Klaus Voget über die langjährige Kooperation: „Wir sind der Vorstandsdirektorin der Österreichischen Lotterien, Bettina Glatz-Kremsner, sehr dankbar, dass sie uns das Studio 44 immer wieder für unsere Gala zu Verfügung stellt. Es ist vielleicht nicht zu 100 Prozent barrierefrei, aber wir können es mit wenig Aufwand optimal für unsere Gala adaptieren“.

3.6.2.2 Programm

Das gesamte Programm wurde stets für die gehörlosen Gäste in die Gebärdensprache übersetzt. Die große Bühne, die große Leinwand und die technische Ausstattung (Leinwand, Projektor, Video, Lichttechnik etc.) sind optimal gestaltet, damit die Gebärdensprachdolmetscher/innen gut sichtbar sind.

Der ÖZIV legt bei der Organisation der Gala immer Wert darauf, dass die Moderation in einer leicht verständlichen Sprache erfolgt. Komplizierte Satzstrukturen und Fremdwörter sollen vermieden werden, damit alle dem Inhalt gut folgen können.

Bei Podiumsdiskussionen wird einerseits versucht Personen auszusuchen, die ihre Ansichten klar und verständlich zum Ausdruck bringen können. Andererseits wird darauf geachtet, dass Expert/innen mit und ohne Behinderungen am Podium diskutieren und dass Männer und Frauen gleichermaßen vertreten sind. „Was wir allerdings nicht wollen, ist, dass sich ausschließlich Menschen mit



Gebärdensprachdolmetscherin; © ÖZIV, Gredler



vlnr: Otto Lechner und Sigi Maron; © ÖZIV, Gredler

Behinderungen auf der Bühne präsentieren. Wir wollen zeigen, wie wir uns eine inklusive Welt vorstellen, in der Frauen und Männer mit und ohne Behinderung auf gleicher Augenhöhe miteinander diskutieren und wo die Sache im Vordergrund steht und nicht die Behinderung“, so Hedi Schnitzer-Voget, ÖZIV-Geschäftsführerin.

Das Rahmenprogramm war und ist natürlich von Jahr zu Jahr verschieden. Die ÖZIV Medienpreis Gala wurde bereits von vielen Künstler/innen mit und ohne Behinderung umrahmt. Beispielhaft seien genannt die Tanz- und Performancegruppe „Bilderwerfer“ mit einer „Danceability Show“, Louie Austen mit Entertainerliedern und Götz Bury mit einer sozialkritischen Kochshow.

„Am beeindruckendsten fand ich Sigi Maron und Otto Lechner beim 4. ÖZIV Medienpreis“, sagt Stefan Pauser, einer der Organisatoren des ÖZIV Medienpreises. „Das war eine musikalische Weltpremiere, denn erstmals standen die beiden gemeinsam auf einer Bühne und sorgten für einen humor- und stimmungsvollen Auftakt. Mit schrägem Humor und unter dem Motto ‚Weniger ist mehr‘ brachten sie das Publikum zum Lachen“.

3.6.2.3 Buffet und Getränke

Das Buffet bietet traditionell neben Fleischspeisen auch vegetarische Speisen. Auch für die Beschriftung der Speisen wird gesorgt, damit auch Gäste mit Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien das reichhaltige Buffet ohne Hemmungen genießen können, was ja seit Anfang 2015 auch gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Speisen sind in Greifhöhe (85 bis 110 cm) am Buffet angeordnet, damit sich auch kleinwüchsige und Rollstuhl fahrende Gäste so gut wie möglich selbst bedienen können.

Auch bei der Auswahl der Getränke wird auf eine breite Angebotspalette geachtet. So wird man mit alkoholfreien, alkoholischen, kohlen säurehaltigen Getränken und solchen ohne Kohlensäure den Vorlieben und Wünschen der Gäste gerecht.

3.6.2.4 Möblierung

Die Möblierung ist in der Empfangshalle und im Veranstaltungsraum unterschiedlich. So befinden sich in der Empfangshalle sowohl Stehtische als auch Sitzgelegenheiten, die eine Kommunikation auf Augenhöhe für Rollstuhl fahrende und kleinwüchsige Gäste ermöglicht. Der Veranstaltungsraum ist mit gedeckten Tischgruppen ausgestattet, an denen die Gäste gemütlich Platz nehmen und dem Galaabend folgen können. Dabei wird ganz besonders darauf geachtet, dass die Gangbreiten zwischen den Tischen ausreichend sind.

Folgende Merkliste benutzt der ÖZIV für die Organisation einer barrierefreien ÖZIV Medienpreis Gala:

Ort und Lokalität:

- Anreise mit barrierefreien öffentlichen Verkehrsmitteln
- Anreise mit eigenem Fahrzeug + Barrierefreie Parkplätze
- Stufenloser Zugang zum/ins Gebäude
- Rampengefälle $\leq 6\%$
- Taktile Leitsysteme
- Erhebung gefährlicher baulicher Hindernisse
- Induktionsanlage od. mobile Höranlage
- Barrierefreies WC
- Assistenzhunde erlaubt

Programm:

- ausgewogene Durchmischung von weiblichen / männlichen Podiumsgästen und Künstler/innen mit und ohne Behinderungen
- Sprache und Ausdruck Moderation
- Sprache und Ausdruck Podiumsgäste
- Gebärdensprachdolmetsch
- Inklusion vermitteln

Buffet und Getränke:

- Alkoholfreie Getränke, auch ohne Kohlensäure
- Vegetarische und vegane Speisen
- Glutenfreie, laktosefreie Speisen
- Beschriftung der Speisen
- Buffet 85-110 cm Greifhöhe

Möbliering:

- Stehtische (85 cm) und Sitzgelegenheiten im Empfangsbereich
- Tischhöhe mindestens 70 cm
- Gangbreite zwischen den Tischen 90 cm
- Gangkreuzungen 150 cm
- Stufenloser Zugang Bühne
- Sichtbarkeit Gebärdensprachdolmetsch

Einladung:

- Serifenlose Schrift, hohe Kontraste
- Rot-Grün Kombination vermeiden
- gedruckte Informationen in Braille-Version
- digitale Einladung barrierefrei lesbar
- Zusatzinfos zu barrierefreien Anforderungen

3.6.3 Finanzierung und Förderungen

Die ÖZIV Medienpreis Gala wurde bisher größtenteils durch Sachleistungen von Sponsor/innen getragen. Die jahrelange Erfahrung des ÖZIV in der Organisation barrierefreier Veranstaltungen zeigt, dass die Anmietung barrierefreier Räumlichkeiten und die Maßnahmen für Speisen und Getränke in der Regel keine Mehrkosten verursachen.

Für die Dolmetschung in Gebärdensprache muss mit ca. 60-80 Euro pro Stunde und Dolmetscher/der Person gerechnet werden. Wird eine Veranstaltung länger als eine Stunde in Gebärdensprache übersetzt, bedarf es in der Regel einer zweiten Dolmetscher/in. Eine Möglichkeit ist es, sich mit der örtlichen Interessenvertretung für gehörlose Menschen in Verbindung zu setzen und nachzufragen, ob eine Dolmetschung zur Verfügung gestellt werden kann. Es ist ratsam, bereits in der Einladung die Gäste zu bitten, bei der Anmeldung bekanntzugeben, ob sie eine Gebärdensprachdolmetschung benötigen.

3.6.4 Schulungen in Sachen Barrierefreiheit

Der ÖZIV hat langjährige Erfahrung in Sachen Barrierefreiheit und stellt seine Kompetenzen im Umgang mit behinderten Menschen bei der Planung und Durchführung von barrierefreien Veranstaltungen zur Verfügung. Darüber hinaus verfügt der ÖZIV über eigens geschulte Trainer/innen, die Sensibilisierungsseminare für Unternehmen im Umgang mit behinderten Kund/innen und Mitarbeiter/innen durchführen.

3.7 Schloß Schönbrunn

Name: Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H
Adresse: 1130 Wien, Schönbrunner Schloßstraße 47
Geschäftsfokus: Kunst- und Kultur:
Kulturdenkmäler Schloß Schönbrunn, Kaiserappartements,
Sisi Museum, Silberkammer, Hofmobiliendepot, Möbel Museum Wien,
Schloss Hof, Schloss Niederweiden
Organisationsform: Ges.m.b.H
Kontakt: T: +43 (0)1 811 13-239
F: +43 (0)1 811 13-333
E: reservierung@schoenbrunn.at
W: www.schoenbrunn.at



Bronzetastmodell © Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H./Daniela Holzer

3.7.1 Motivation und Ziele

Unter Maria Theresia wurde Schloß Schönbrunn als imperiale Sommerresidenz zum glanzvollen Mittelpunkt höfischen Lebens. Seit damals waren die führenden Staatsmänner Europas hier zu Gast. Eine Stätte politischer Begegnungen auf höchster Ebene ist Schönbrunn auch in den Tagen der Republik geblieben. Wegen der grandiosen Architektur und der erlesenen Ausstattung seiner Prunkräume ist Schloß Schönbrunn eine kulturelle Kostbarkeit und eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges. 1992 wurde die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. gegründet. Die Gesellschaft ist privatrechtlich organisiert und steht im alleinigen Eigentum der Republik Österreich. Die finanziellen Mittel für die Erhaltung und Revitalisierung des Schlosses werden selbst erwirtschaftet (ohne staatliche Zuschüsse). Mit Gründung der Gesellschaft starteten die umfangreichsten Sanierungsarbeiten in der Geschichte Schönbrunns, wobei von Beginn an großer Wert auf Barrierefreiheit gelegt wurde. Eine eigene Arbeitsgruppe wurde eingerichtet, in welcher neben Architekten, Denkmalschützer und Baufachleuten auch Selbst-Betroffene tätig waren. Ein eigener Koordinator wurde eingesetzt und bis heute bemüht sich die Gesellschaft, auf die verschiedensten Bedürfnisse der Besucher/innen einzugehen.

3.7.2 Angebote und Umsetzung

Alle öffentlich zugänglichen Räume sind auch für alle Personen zugänglich – entweder über Rampen oder über Lifte. Diese sind nur in Begleitung von Aufsichtspersonal benutzbar, da der Weg von/zu den Aufzügen durch nichtöffentliche Bereiche führt. Für Gruppen mit drei oder mehr Personen, die einen Rollstuhl benutzen, ist eine Anmeldung empfehlenswert. Es gibt drei Behindertenparkplätze beim Haupttor. Das Schloß Schönbrunn ist auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln barrierefrei erreichbar. Direkt beim Haupttor können gegen Abgabe eines Ausweises Rollstühle für den Außenbereich entliehen werden, für den Innenbereich des Schlosses ist dies direkt beim Drehkreuz möglich. Sitzgelegenheiten sind in vielen Räumen vorhanden. Es gibt barrierefreie Toiletten unter anderem im Besucherzentrum, im Eingangsbereich des Schlosses und im Kindermuseum. Für blinde Gäste sind verschiedene Tastobjekte (Stuck-Verzierungen, Seidentapeten, Tastmodell) vorhanden, die auch gerne von sehenden Besucher/innen benützt werden. Die taktilen Objekte haben sowohl eine Braille- als auch eine Schwarzdruckbeschriftung.

Es gibt Audio Guides zum Ausleihen, es können aber auch Tour Guides als MP3-Files in 16 verschiedenen Sprachen gratis von der Website heruntergeladen werden, so dass die Gäste auch einen eigenen MP3-Player verwenden können. Für Menschen mit Hörbehinderungen gibt es Video Guides in ÖGS und in International Signs. Tourbeschreibungen als pdf-Dateien können in 21 Sprachen gratis von der Website heruntergeladen werden.

Führungen für blinde Menschen finden gegen Anmeldung statt. Bei diesen Besichtigungstouren werden ausgewählte Gegenstände wie zB Türen, Öfen, Möbel, Dekorationen der Raumschale, Vorhänge, Büsten und Fußböden betastet und der Zugang hinter Absperrungen ermöglicht. Die Mitnahme von Blindenhunden ist gestattet. Auf Anfrage finden Führungen für Menschen mit Lernbehinderungen statt. Für Kinder gibt es ein „Kindermuseum“, eigene Führungen und spezielle Angebote z.B. für Kindergeburtstage. Ab Sommer 2015 werden Tourenbeschreibungen in Großdruck angeboten.

Preisgestaltung

Gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises gibt es Ermäßigungen für Menschen mit Behinderungen. Falls in diesem Dokument der Bedarf einer Begleitperson angegeben wird, ist für diese der Eintritt gratis. Ermäßigungen gibt es auch für Jugendliche, Student/innen, Familien usw. Verschiedene Gruppenangebote sind ebenfalls vorhanden.



Wanddekor taktil;
© Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H.



Sign Language Guide;
© Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H.



3.7.3 Marketing

Schloß Schönbrunn ist heute die Sehenswürdigkeit Österreichs mit der höchsten Besucheranzahl pro Jahr. Die Bilanz ist positiv und Gewinne werden in neue Projekte investiert, wie z.B. in das 2012 neu eröffnete Besucherzentrum (selbstverständlich barrierefrei). Auch Innovationen werden getätigt: Im Rahmen der Neugestaltung der Luster in den Großen Galerien wurden eigene von der Firma Swarovski entwickelte LED-Leuchtmittel eingebaut, die weniger Wärme als die herkömmlichen Glühbirnen erzeugen und deutlich energiesparender sind. Heute ist „Barrierefreiheit“ fast ein Selbstläufer – im Webauftritt gibt es eine eigene Infoseite in Deutsch, aber auch in den anderen Sprachen der Website: Englisch, Italienisch und Französisch.

3.7.4 Barrierefreiheit bedeutet für uns Servicequalität

Interview mit Mag.^a Eva-Maria Dolezal, stellvertretende Schauraumleiterin, Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H¹.

Welchen Stellenwert hat Barrierefreiheit für die Kultur- und Betriebsges.m.b.H? Gibt es ein Leitbild in dem Barrierefreiheit festgeschrieben wird?

Bereits im Jahr 1992 – dem Gründungsjahr der Schloß Schönbrunn Kultur und Betriebs- ges.m.b.H. – haben wir ein umfangreiches Konzept zur Barrierefreiheit entwickelt und umgesetzt. Die Maßnahmen gingen weit über bauliche Veränderungen hinaus. Bis heute und auch künftig streben wir in all unseren baulichen und organisatorischen Schritten zur Weiterentwicklung unseres touristischen Angebots Barrierefreiheit an.

Gibt es eine Vision oder ein Ziel, das Sie in Bezug auf Barrierefreiheit erreichen möchten und wie gehen Sie bei der Realisierung vor?

Schloß Schönbrunn als historisches Gebäude stellt uns vor besondere Herausforderungen. Alle baulichen Maßnahmen müssen den Vorgaben des Denkmalschutzes entsprechen. Unsere Erfahrungen bestätigen jedoch, dass sich Barrierefreiheit und Denkmalschutz nicht ausschließen. Wir konnten in Zusammenarbeit mit dem Denkmalamt stets einvernehmliche Lösungen finden. Lösungen, die den Auflagen der Denkmalpflege entsprechen, Barrierefreiheit gewährleisten und darüber hinaus ästhetischen Ansprüchen gerecht werden. Wir achten auf die sensible Integration moderner, touristischer Strukturen mit dem Augenmerk auf das bestmögliche Service und die Sicherheit unserer Gäste.

Warum ist Ihnen Barrierefreiheit ein Anliegen?

Barrierefreiheit bedeutet für uns Servicequalität. Servicequalität im Sinne von baulicher Barrierefreiheit aber auch des Bereitstellens von adäquaten Informationen für alle Gästegruppen. Die verfügbaren Leihrollstühle, Rampen, Aufzüge und Sitzmöglichkeiten in den Prunkräumen bedeuten eine Erleichterung für alle Besucher/innen und ermöglichen einen barrierefreien und angenehmen Besuch des Schlosses. Barrierefreiheit kommt allen zugute.

1) Aktualisiert von Franz Holzer, stellvertretender Schauraumleiter und Beauftragter in Fragen der Barrierefreiheit seit 2013

Welche Gästegruppen möchten Sie ansprechen und erreichen?

Wir wollen alle Gästegruppen ansprechen und erreichen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, arbeiten wir stets an der Weiterentwicklung unseres umfangreichen Angebots.

Arbeiten Sie mit Verbänden und betroffenen Personen bei der Gestaltung von barrierefreien Angeboten zusammen?

Bei der Entwicklung und Umsetzung des Startprojekts im Jahr 1992 hatten wir maßgebliche Unterstützung durch die ÖAR – die Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs. Aber auch bei der Weiterentwicklung unseres Angebots setzen wir auf das Wissen und die Erfahrungen von etablierten Organisationen und Betroffenen. So zum Beispiel haben wir im Rahmen des Projekts „Museum Sign Language Guide“ in Zusammenarbeit mit Expert/innen für Gebärdensprache ein qualitativ hochwertiges Führungssystem für gehörlose Besucher/innen entwickelt. Im Zuge einer mehrmonatigen Testphase wurden Rückmeldungen von Personen eingeholt und eingearbeitet, die Gebärdensprache als Muttersprache verwenden. Der Museum Sign Language Guide ist nun ein fix verankertes Serviceangebot für unsere gehörlosen Besucher/innen. Die Gebärdensprachvideos werden in ÖGS (Österreichischer Gebärdensprache) und – in Hinblick auf die Internationalität der Gäste – erstmals auch in International Signs – einer internationalen Gebärdensprache – bereitgestellt. Aktuell arbeiten wir an der Installation eines Leitsystems für blinde und sehbehinderte Besucher/innen, um auch dieser Besuchergruppe einen selbständigen Weg ins Schloss zu ermöglichen.

Wie gehen Sie mit den Kosten für Barrierefreiheit um?

Der Kostenfaktor ist für uns kein Hinderungsgrund, wenn es um die Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit geht.

Wie transportieren Sie das Thema Barrierefreiheit unter den Mitarbeiter/innen?

Das Gewährleisten von Barrierefreiheit ist in die täglichen Arbeitsabläufe integriert. Unsere Mitarbeiter/innen sind um das bestmögliche Service für alle Besucher/innen bemüht. Besucherservice ist ein Teil unserer internen



Ausbildung für neue Mitarbeiter/innen. Darüber hinaus bieten wir fallweise spezifische Schulungen an, wie zum Beispiel im Zuge der Einführung der „Museum Sign Language Guides“. Diese Schulung bestand aus einer Sensibilisierung für die Thematik und einer Einführung in die Gebärdensprache und wurde in Zusammenarbeit mit Gebärdensprachexpert/innen durchgeführt.

Schulung der Mitarbeiter/innen zum Thema: „Verschiedene Bedürfnisse von Besuchern“, bei welchem auch in die Rolle von Gästen mit Behinderungen (zB. Rollstuhl) geschlüpft wird.
© Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H./Franz Holzer

Wie werden die Angebote angenommen? Welches Feedback gibt es von Betroffenen?

Wir haben ein breitgefächertes Angebot, das sehr gut angenommen wird. Der Museum Sign Language Guide wird nicht nur von österreichischen Gästen sehr geschätzt. Besucher/innen aus unterschiedlichsten Ländern freuen sich über die Videos in International Sign. Zumeist ist es noch so, dass die Gäste überrascht sind, dass es dieses besondere Service gibt. Die Rückmeldungen sind sehr positiv. Wir haben Gruppen aus dem gesamten deutschsprachigen Raum, die unsere Spezialführungen für blinde- und sehbeeinträchtigte Gäste buchen. Unsere Tastpulte wurden bereits im Jahr 1992 als Bestandteil des Startprojekts eingeführt, es zeigte sich jedoch schnell, dass dieses Angebot von allen Besucher/innen gerne angenommen wird. Unser Angebot umfasst auch Führungen für Menschen mit Lernbehinderungen. Wir bemühen uns generell in unseren Führungen, auf die Anforderungen der jeweiligen Gruppe einzugehen. Die Gruppen sind teilweise auch sehr inhomogen, setzen sich aus Menschen mit Lern- und Menschen mit körperlichen Behinderungen zusammen. Die Führungen werden dementsprechend individuell abgestimmt. Dabei sind wir auch schon im Vorfeld hinsichtlich organisatorischer Fragen zur optimalen Planung des Besuchs behilflich.

3.8 Kunsthistorisches Museum Wien

Name:	KHM-Museumsverband
Organisationsform:	Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts
Adresse:	1010 Wien, Burgring 5
Geschäftsfokus:	Kunsthistorisches Museum Wien: Gemäldegalerie, Kunstkammer Neue Burg: Hofjagd- und Rüstkammer, Ephesos Museum Kaiserliche Wagenburg Wien
Kontakt:	Projektleiterin: Dr. ⁱⁿ Rotraut Krall, Abteilung Kunstvermittlung: Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-16 Uhr T: +43 1 52524 5202 E: kunstvermittlung@khm.at W: www.khm.at

3.8.1 Motivation

Dem KHM ist es seit mehreren Jahren ein großes Anliegen, allen Besuchern und Besucherinnen seine reichhaltigen Sammlungen im Sinne der Inklusion anzubieten. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Kunstvermittlung für sehbeeinträchtigte Menschen aller Altersstufen. Die Meisterwerke der Gemäldegalerie stellen dabei eine besondere Herausforderung dar und wurden daher im Kunstvermittlungsangebot besonders berücksichtigt. Aber auch in weiteren Sammlungen wie der Kunstkammer, dem Ephesomuseum, der Hofjagd- und Rüstkammer und der Kaiserlichen Wagenburg stehen speziell entwickelte Führungsprogramme zur Verfügung, sodass mehrere Hundert Jahre Kulturgeschichte in spannenden Rundgängen entdeckt werden können.



Tast-Relief; Raffaels Madonna, ©KHM-Museumsverband

3.8.2 Angebote und Umsetzung

Standort Kunsthistorisches Museum, Gemäldegalerie

"Entdeckungsreise im Kunsthistorischen Museum für blinde und sehschwache Kinder, Jugendliche und Erwachsene"

Blinden und sehschwachen Menschen aller Altersstufen eröffnet sich im Kunsthistorischen Museum seit Herbst 2010 eine völlig neue Sicht auf Gemälde. War bisher das Erleben von Bildinhalten nur durch intensiven Dialog mit einer Begleitperson möglich, können Bilder nun dank spezieller Technologien in zu ertastende 3-D Reliefs umgesetzt werden. Dadurch können Besucher die Grundformen, aus denen eine gemalte Komposition besteht, selbständig und direkt erfassen. Für diese neuartige Betrachtung stehen drei Meisterwerke der Renaissancesammlung der Gemäldegalerie des KHM zur Verfügung: Raffael, Die Madonna im Grünen, Albrecht Dürer, Maria mit Kind und Jean Fouquet, Der Hofnarr Gonella. Bei der Erstellung der Reliefs ist ein bisher noch nirgends erprobtes Verfahren angewendet worden. Aus hoch aufgelösten fotografischen Vorlagen werden die Gemälde in Steuerinformationen für eine Fräse umgesetzt, mit deren Hilfe eine bis ins kleinste Detail dem originalen Vorbild entsprechende Kopie in Reliefform hergestellt wird. Zusätzlich gibt es auf Anfrage eine Broschüre in Brailleschrift, die neben einer blindengerechten Bildbeschreibung auch weiterführende Informationen über das jeweilige Werk beinhaltet. Außerdem können diese Bildbeschreibungen auch auf dem Audioguide abgerufen werden. Das Projekt wurde im Rahmen der Vermittlungsinitiative "Kulturvermittlung mit Schulen in Bundesmuseen 2010" vom damaligen Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur gefördert und von Kulturkontakt Austria beratend begleitet. Die Tastreliefs können sowohl allein als auch in Begleitung eines/r Kunstvermittlers/in verwendet werden. In Verbindung mit einer Führung stehen zum Bild passende Gegenstände für weitere haptische Erfahrungen zur Verfügung.

Gemeinsam anders sehen – Das etwas andere Museumsbuch für Sehende und Menschen mit Sehbeeinträchtigung



Cover des Buches und Führung für sehbeeinträchtigte BesucherInnen beide © KHM-Museumsverband

In dieser Publikation, die ausschließlich über Spenden finanziert wurde, werden vier weltberühmte Werke der Gemäldegalerie des Kunsthistorischen Museums in einer Weise vorgestellt, dass Menschen aller Altersstufen und egal welchen Sehvermögens mit allen Sinnen die reichhaltige Welt der Alten Meister entdecken können (Giuseppe Arcimboldo, Diego Velázquez, Pieter Bruegel der Ältere, Peter Paul Rubens). Die Gemälde werden in leicht lesbarer Schwarz- und Brailleschrift beschrieben. Verstärkte Kontraste bei den Abbildungen lassen die Werke leichter erkennen und eine taktile Transparentfolie ermöglicht, die Grundkomposition des Gemäldes zu ertasten. Je eine Audio-deskription in klassischem und in Daisy Format, die dem Buch beiliegen, bieten zusätzliche interessante Informationen und tragen zu einem abgerundeten Kunsterlebnis bei. Das inklusive Museumsbuch wird bei einem geführten Rundgang durch die Sammlung für die Besucher und Besucherinnen zum Tasten bereitgehalten und kann auch käuflich im Museumsshop erworben werden.

Standort Kunsthistorisches Museum, Kunstkammer

"Denkwürdiges und Merkwürdiges - Alle Wunder dieser Welt"



Natternzungenkredenz, um 1450, Inv.-Nr. 89 © KHM-Museumsverband

Die Kunstkammer des Kunsthistorischen Museums Wien zählt zu den berühmtesten Sammlungen ihrer Art. Ihre große Bedeutung liegt in der unermesslichen Vielfalt an Objekten, die wir dem außergewöhnlichen Kunstkennertum und der unglaublichen Sammelleidenschaft der Habsburger verdanken. Sie umfasst neben bemerkenswerten Erscheinungen der Natur herausragende Leistungen kunsthandwerklichen Schaffens aus edlen, manchmal von weit her importierten Materialien wie Gold, Silber, Bergkristall, Straußenei, Kokosnuss oder Haifischzahn. Einige dieser verarbeiteten Rohstoffe stehen während der Führung ohne Handschuhe zum Begreifen zur Verfügung und vermitteln den Besucher/innen hautnah einen lebendigen und faszinierenden Einblick in die Welt der fürstlichen Sammelleidenschaft.

Standort Neue Burg, Hofjagd- und Rüstkammer

"Das Zeitalter des Rittertums – Ihre Traditionen und Ideale"

Die Hofjagd- und Rüstkammer gilt als die am besten dokumentierte Sammlung in der abendländischen Welt und umfasst neben Harnischen und Prunkwaffen auch Jagd- und Sportwaffen. Wer genauer über den Zeitvertreib des Adels vom ausgehenden Mittelalter bis in das Barockzeitalter Bescheid wissen möchte, findet hier reichhaltige Anregungen. Vor allem die zahlreichen Turnierrüstungen aus dem 16. Jahrhundert rufen höchste Bewunderung hervor, denn es ist unglaublich, wie geschickt sich Menschen in diesen eisernen Gewändern bewegen konnten. Ausgewählte Rüstungsteile stehen zum Tasten und Probieren zur Verfügung.

Standort Neue Burg, Ephesos Museum

"Ephesos – Die Stadt des Weltwunders"



Mittlere Kaiserzeit, Stierkopf-Girlandenfries, Mitte 2. Jh. n. Chr., Inv.-Nr. I 1026, © KHM-Museumsverband

Seit dem späten 19. Jh. graben und forschen österreichische Archäologen in Ephesos und entdeckten so eine der ehemals bedeutendsten römischen Städte an der östlichen Grenze des Imperium Romanum. Die Funde der ehemaligen „Perle Kleinasiens“ bieten die einmalige Gelegenheit, die antike Baukunst der Römer von allernächster Nähe zu erleben. Tempelbauten, Thermenanlagen, ein Theater und Wohnhäuser veranschaulichen das hohe Stilempfinden der damaligen Kultur. Darüber hinaus vermittelt der Rundgang durch das Ephesos Museum auch die dichte Problematik der Phase des Endes des Altertums und des Beginns des Christentums. Kapitelle, Schmuckreliefs und Statuen dürfen mit hauchdünnen Latexhandschuhen ertastet werden, um so die Schönheit der Bauteile tatsächlich begreifen zu können.

Standort Kaiserliche Wagenburg (im Areal von Schloss Schönbrunn)

"Wagen bis zu 8PS"

In der Wagenburg werden die Fahrzeuge des Wiener Hofes aufbewahrt: Neben den großen Prunkkarossen, mit denen der Herrscher seine Macht demonstrierte, gab es „Leib“-Wägen für die kaiserliche Familie, Dienstfahrzeuge für die Hofangestellten, Lastwägen für den Transport von Gütern sowie Reise-, Sport-, Freizeit- und Kindergefährte. Pferd und Wagen waren Jahrhunderte lang ein wichtiges Statussymbol. So war es stets ein prunkvolles und viel bestauntes Ereignis, wenn der Hof und der Adel an großen weltlichen und kirchlichen Feiertagen mit ihren Galawägen in Wien fuhren. Bis 1918 waren die zahllosen eleganten Equipagen ein wichtiger Bestandteil des Wiener Straßenbildes. Jenseits des regulären Besucheraufkommens besteht im Depot die Möglichkeit mit Handschuhen die Bauweise, den technischen Aufwand und den Schmuck der Fahrzeuge zu ertasten.



Wien, Gala- Staatswagen des Oberstallmeisters, um 1790
© KHM-Museumsverband, Wagenburg und Monturdepot, Inv.-Nr. W12

3.8.3 Kommunikation und Marketing

Auf der Homepage des Kunsthistorischen Museums (www.khm.at) befinden sich unter <http://www.khm.at/besuchen/besuchereinformatio/barrierefreier-zugang/> wichtige Informationen zum barrierefreien Zugang der unterschiedlichen Sammlungen.

Hinweise zu den Angeboten sind unter:

<http://www.khm.at/nocache/erfahren/kunstvermittlung/fuehrungen-fuer-blinde-und-sehbeeintraechtigte-besucher/> zu finden.

Zusätzliche Aktionen werden in Zusammenarbeit mit dem BSVÖ (<http://www.blindenverband.at/>) und der Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs (<http://www.hilfsgemeinschaft.at/>) elektronisch und in deren regelmäßig erscheinenden Magazinen bzw. über den Newsletter des Kunsthistorischen Museums (Registrierung unter: <http://www.khm.at/besuchen/besuchereinformatio/newsletter/>) und über Facebook zeitgerecht veröffentlicht.

4. Weitere Beispiele mit Kurzbeschreibung

4.1 Lust auf Kultur für Alle

Beispiel Märchenbühne Apfelbaum

**Veranstaltungs-
eingang:**

1070 Wien, Kirchengasse 41

Postanschrift:

1070 Wien, Burggasse 28-32/2

Kontakt:

T: +43 (0)1 523 17 29-20

F: +43 (0)1 523 17 29-21

E: apfelbaum@maerchenbuehne.at

W: www.maerchenbuehne.at

Kurzbeschreibung:

Die Märchenbühne Apfelbaum ist ein Puppentheater, das sich auf das Spielen von Volksmärchen spezialisiert hat. Gespielt wird unter anderem mit Stabfiguren, Maulklappenpuppen und Marionetten. Die Texte orientieren sich am Original. Für jedes Stück wird eine eigene Musik komponiert und manchmal werden sogar eigene Instrumente kreiert. Die Märchenbühne möchte ihre Stücke möglichst vielen Kindern mit den unterschiedlichsten Anforderungen zugänglich machen. Sie bietet Aufführungen mit Gebärdensprachdolmetschung und mit Tast-Einführungen an. Blinde Kinder können bei Voranmeldung rund eine halbe Stunde vor Spielbeginn auf die Bühne kommen und die Puppen kennen lernen. Auch Instrumente können angegriffen werden. Ein Gebärdensprachdolmetsch wird ab 6 Personen zur Verfügung gestellt. Die Bühne bietet auch Vorstellungen für Kindergärten und Kindergeburtstage an. Mit der kleinen Wanderbühne kommt sie nach Hause ins Wohnzimmer.

Beispiel Figurentheater Lilarum

Postanschrift:

1030 Wien, Göllnergasse 8

Kontakt:

T: +43 (0)1 710 26 66

E: lilarum@lilarum.at

W: www.lilarum.at

Kurzbeschreibung:

Das Puppentheater Lilarum ist für Kinder ein besonderes Erlebnis. In den Kinderstücken spielt vor allem Fantasie eine große Rolle, die im selbstgestalteten Bühnenbild, in Lichteffekten und in über 500 Puppenhelden aus unterschiedlichsten Materialien zum Ausdruck kommt. Immer wieder gibt es Aufführungen mit Gebärdensprachdolmetschung. Die Figuren und Puppen können nach der Aufführung auch angegriffen werden. Ein Kennenlernen der Puppen vor der Vorstellung ist auf Anfrage möglich. Ein besonderes Highlight sind kostenlose Workshops für Kinder zum Kennenlernen der Österreichischen Gebärdensprache.

Beispiel Schauspielhaus Wien

Postanschrift: 1090 Wien, Porzellangasse 19
Kontakt: Eva Lepold
T: +43 (0)1 317 01 01 11
F: +43 (0)1 317 01 01 22
E: office@schauspielhaus.at
W: www.schauspielhaus.at

Wir ersuchen Sie um rechtzeitige Reservierung unter:
T: +43 (0)1 317 01 01 11
E: karten@schauspielhaus.at

Kurzbeschreibung:

Barrierefrei ins Schauspielhaus!

Rollstuhlplätze: Der Zuschauerraum des Schauspielhauses ist in zwei Bereiche gegliedert, Parkett und Balkon. Der Balkon ist barrierefrei zugänglich. **Schwerhörigengerechte Raumausstattung:** Das Schauspielhaus Wien bietet Hörgeschädigten die Möglichkeit, den Vorstellungen mittels induktiver Höranlage zu folgen. Mit Hilfe der induktiven Höranlage, die im gesamten Zuschauerraum des Schauspielhauses eingebaut ist, haben schwerhörige Personen die Möglichkeit, den Bühnenton direkt mit ihrem Hörgerät und ohne störende Umgebungsgeräusche zu empfangen. Das Schauspielhaus Wien ist das erste österreichische Theater, das diesen Service auf allen verfügbaren Sitzplätzen anbietet. **Theater für Blinde und Sehbehinderte:** An ausgewählten Terminen wird eine technisch gestützte live Audiodeskription (akustische Bildbeschreibung) angeboten. Dies wird ermöglicht durch das Projekt Theater4all vom Team Audio2. Weiterhin bietet das Schauspielhaus Wien in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe für Sonder- und Heilpädagogik am Institut für Bildungswissenschaft der Universität Wien Vorstellungen mit einem speziellen Service für sehbehinderte Theaterbesucher/innen an. Auf Wunsch wird ein(e) Student/in der Sonder- und Heilpädagogik als Assistent/in zur Verfügung gestellt, der/die sie während des Theaterabends begleitet. Das Service inkludiert die Abholung von der U-Bahn-Station Schottentor, eine Einführung in den Handlungsablauf des Stückes, die Audiodeskription während der Vorstellung. Nach der Vorstellung bitten wir zu einem gemeinsamen Beisammensein um Raum für Fragen, Wünsche und Anregungen zu bieten. Nach Vorstellungsende werden Sie zur U-Bahn zurückbegleitet. Student/innen der Sonder- und Heilpädagogik werden für diese Assistenz speziell geschult und vorbereitet. Wir bitten um Verständnis, dass für die Vorstellung nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht.

Beispiel Stift Klosterneuburg

Postanschrift: 3400 Klosterneuburg, Stiftsplatz 1
Kontakt: T: +43 (0)2243 411-212
E: info@stift-klosterneuburg.at
W: www.stift-klosterneuburg.at
W: <http://www.stift-klosterneuburg.at/tourismus/barrierefreiheit/>

Kurzbeschreibung:

Stift Klosterneuburg barrierefrei

Das Stift Klosterneuburg ist mit allen Sinnen erlebbar: die weiten Raumdimensionen des Barock, die rhythmische Architektur des mittelalterlichen Kreuzgangs, das besondere Klima und der Geruch des Weinkellers. Das Stift bietet für blinde und sehbehinderte Menschen (Gruppen ab 5 Personen exkl.

Begleitpersonen) Tast-Führungen an, unter dem Motto „Geschichte und Geschichten zum Greifen nah“. Ein transportables Architekturmodell im Maßstab 1:500 lässt die Stiftsanlage im Rahmen dieser Führung dreidimensional begreifen. Zur Nachbereitung erhält jeder Führungsgast eine Mappe: Das zusammen mit einem blinden Experten ausgearbeitete Set umfasst einen Orientierungsplan der Stiftsanlage und eine Abbildung des Österreichischen Erzherzogshuts in Form eines Tastdiagramms, eine Planlegende sowie einen Abriss der Stiftsgeschichte. Alle Texte sind in Schwarzschrift-Großdruck und in Braille-Schrift eingesetzt. So wird die Orientierung unterstützt und zur Nachbereitung des Kulturausflugs zu Hause angeregt. Der „Materialitätensekretär“ ist eine Hands-on-Station für Kinder, Erwachsene und sehbehinderte Besucher/innen, die die kostbaren Materialien der Schatzkammer haptisch erfahrbar macht. Die Tast-Boxen sind mit Braille versehen. Auch die Schatzkammer kann mittels eines für blinde Menschen entwickelten Audioguide-Textes erforscht werden, dessen präzise Beschreibung der Räumlichkeiten und Kunstwerke ein Bild in der Vorstellung entstehen lässt. Die Mitnahme von Blindenführhunden ist in allen Bereichen des Stiftes möglich. Für gehörlose Menschen bietet der Multimediaguide eine Videospur in österreichischer Gebärdensprache für die Sakrale Tour, die Imperiale Tour und für die Schatzkammer.

Beispiel Kinos

Kontakt: www.lugnerkinocity.at
www.filmcasino.at
www.filmzentrum.com
www.cineplexx.at



Kurzbeschreibung:

Kinos mit Induktionsanlage

Wien: Lugner City, Filmcasino
Graz: Filmzentrum im Rechbauerkin

Im Cineplexx Wienerberg werden monatlich Blockbuster auf Deutsch mit deutschen Untertiteln (DmdU) gezeigt. Gehörlose Personen und Menschen mit Hörbeeinträchtigung können so dem Gesprochenen folgen. Mit dieser Abkürzung (DmdU) bzw. folgendem Logo werden diese Vorstellungen im Kinoprogramm angekündigt.

Beispiel Vienna Guide Service

Kontakt: T: +43 (0) 1 587 36 33 - 62
F: +43 (0) 1 587 36 33 - 622
E: office@viennaguideservice.at
W: www.viennaguideservice.at

Kurzbeschreibung:

Führungen der Wiener Fremdenführer/innen

Weltweit wird am 21. Februar, dem Jahrestag der Gründung des Weltverbandes der Fremdenführer/innen, mit verschiedenen Aktionen der Tag der Fremdenführer/innen gefeiert. Es finden Vorträge, Touren und Gratisführungen in sehr vielen Sprachen durch die speziell geschulten und

geprüften Guides statt. Neben vielen Themenführungen werden auch speziell aufbereitete Kinderführungen angeboten. Um das gesamte Leistungsspektrum der geprüften Fremdenführer/innen zu demonstrieren, werden seit einigen Jahren an diesem Tag auch Führungen durchgeführt, in denen die in einigen Museen schon vorhandenen Tastexponate im Mittelpunkt stehen. So können beispielsweise im Kunsthistorischen Museum Bilder dank spezieller Technologien in ertastbare 3-D Reliefs umgesetzt werden. Dadurch können Besucher/innen die Grundformen, aus denen eine gemalte Komposition besteht, selbständig und direkt erfassen. Ergänzt wird die "Entdeckungsreise" durch eine Broschüre in Brailleschrift, die neben einer blindengerechten Bildbeschreibung auch weiterführende Informationen über das jeweilige Werk beinhaltet, sowie durch vertiefende verbale Erläuterungen von Kunstvermittler/innen. Zum Bild passende Gegenstände unterstützen und erweitern das haptische Erlebnis. Durch diese didaktische Aufbereitung fühlen sich Menschen mit Sehbehinderungen und blinde Menschen aber auch Kinder und Jugendliche besonders angesprochen. Selbstverständlich stehen diese Führungen aber für alle Personen offen. Weiters können tastbare Repliken antiker Kunstwerke und antike Instrumente mit allen Sinnen entdeckt werden.

Beispiel Moers Kultur GmbH

Postanschrift: 47441 Moers, Ostring 9
Kontakt: T: +49 (0) 28 41 367 367 5
F: +49 (0) 28 41 367 152 0
E: info@moers-festival.de
W: www.moers-festival.de

Kurzbeschreibung:

Dieses Musikfestival ist schon seit 1997 barrierefrei und kooperiert dabei mit einer Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen. Das Festival bietet Programmhefte und Eintrittskarten in Brailleschrift an. Im Sinne der geschlossenen Dienstleistungskette informieren Mitarbeiter/innen auch über barrierefreie Hotels in der näheren Umgebung. Ein Fahrtendienst steht zur Verfügung. Das Festivalgelände verfügt über barrierefreie Kassen, barrierefreie Toiletten, sowie einen Bereich für Rollstuhlfahrer/innen in Bühnennähe. Um die Festivalbesucher/innen zu sensibilisieren, wurden auch schon Konzerte im Dunklen angeboten - um sehenden Menschen diese Erfahrung zu bieten.

Beispiel Sziget-Festival

Kontakt: W: www.sziget.hu
W: www.abilitypark.hu

Kurzbeschreibung:

Dieses Festival, das zu den größten europäischen Musikfestivals zählt, legt großen Wert auf Barrierefreiheit. Neben Programmen in Brailleschrift, einem erhöhten Podium für Menschen mit Behinderungen in Bühnennähe, barrierefreien Hygieneeinrichtungen, wie etwa Toiletten und Duschen, bietet das Festival auch den sogenannten „Ability Park“ an. In diesem kann man die Welt von blinden Menschen oder Rollstuhl fahrenden Personen erlebt werden, indem ein Hindernisparcour durchfahren werden kann. Weiters können dort Rollstühle ausgeliehen werden, zudem können Rollstühle auch repariert werden. Begleitservice für alle Menschen mit Behinderungen wird rund um die Uhr angeboten.

5. Das Angebot richtig kommunizieren

Im Folgenden finden Sie Tipps für eine barrierefreie Kommunikation in Kunst- und Kultureinrichtungen mit Menschen mit Behinderungen. Die Auswahl stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

5.1 Öffentlichkeitsarbeit

Barrierefreiheit beschränkt sich nicht nur auf das Räumliche, sondern bedeutet auch den ungehinderten Zugang zur Information. Barrierefreiheit sollte also fixer Bestandteil jeder Kommunikation von Kunst- und Kultureinrichtungen sein. Das Angebot an Barrierefreiheit entscheidet bei Menschen mit Behinderungen oft über den Besuch einer Kunst- oder Kultureinrichtung. So sollte die Erreichbarkeit des Hauses und aller barrierefreien Angebote idealerweise in allen Informationsmedien beschrieben sein. Die Kommunikation über Barrierefreiheit ist Teil der Barrierefreiheit der Kunst- und Kultureinrichtung, das heißt, barrierefreie Angebote müssen in den entsprechenden Medien kommuniziert werden, um bei den Zielgruppen anzukommen! Menschen mit Behinderungen verwenden häufig Informationsmedien, die von Kunst- und Kultureinrichtungen üblicherweise nicht in Anspruch genommen werden. So können etwa Veranstaltungen und Führungsangebote über Publikationen, Newsletter, Websites usw. von Behindertenverbänden und/oder Vereinen zur Förderung von Menschen mit Behinderungen angekündigt werden.

Durch eine enge Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen oder durch eine Verlinkung mit deren Websites gelangen die barrierefreien Angebote sowie Veranstaltungen für unterschiedliche Gruppen von Menschen mit Behinderungen an die jeweils richtige Zielgruppe. Es wird empfohlen Menschen mit Behinderungen bzw. deren Vereinsvertretungen einzubinden, da die spezifischen Anforderungen nicht als bekannt vorausgesetzt werden können.

TIPPS:

- Zusammenarbeit mit Wiener Volkshochschulen, die Kurse für Menschen mit Behinderungen anbieten.
- Zusammenarbeit mit integrativ- bzw. inklusivgeführten Schulen
- Kooperationen mit barrierefreien Tourismuseinrichtungen und Dienstleistungsbetrieben in Form gemeinsamer Angebote können Unterstützung in gezielter Öffentlichkeitsarbeit bieten.
- Einbindung der Besucher/innen und Zielgruppen in die Museumsorganisation durch ein Angebot der Mitgliedschaft im Verein für Volkskunde: zum Beispiel ermäßigte Mitgliedschaft mit allen Vorteilen und Angebot barrierefreier Führungen. Menschen mit Behinderungen können damit Stammkundschaft werden und damit wieder Werbung für das Museum betreiben.
- Ein „Tag der offenen Tür“ mit kostenlosen und barrierefreien Veranstaltungen oder Führungen für eine spezielle Zielgruppe bringt mediale Aufmerksamkeit („gute Presse“) und führt zum Abbau von Berührungspunkten auf beiden Seiten.

5.2 Kommunikation vor dem Besuch einer Kunst- und Kultureinrichtung

Die Frage nach der Zugänglichkeit eines Museums stellt sich schon vor dem Besuch. Menschen mit Behinderungen benötigen neben den allgemeinen auch noch spezifische Informationen am besten auf der Homepage der Kunst- und Kultureinrichtung:

- Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Gibt es für Menschen mit Sehbehinderungen ein Abholservice von der nächstgelegenen Haltestelle? Eine weitere wichtige Information besonders für blinde Menschen stellen Wegbeschreibungen von allen Stationen zum Museum durch sogenannte „Mobilitästrainer/innen“ dar.
- Ist die Mitnahme von Blindenführ- oder Assistenzhunden in allen Ausstellungsbereichen gestattet?
- Erreichbarkeit mit dem PKW
- Gibt es Behindertenparkplätze in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs?
- Sind alle Bereiche des Museums barrierefrei erreichbar: Ticketschalter, Garderobe, Aufzug, Museumscafé und -shop, Sanitärräume usw?
- Gibt es barrierefreie Toiletten? Wenn keine vorhanden sind, ist es für Menschen mit unterschiedlichen Mobilitätsbehinderungen (Gehhilfen) dennoch hilfreich, Angaben über die Maße der aktuellen Sanitäranlagen (Türbreiten und Raummaße) zu erhalten.
- Sind alle Aufzüge gemäß der geltenden Richtlinien mit einer Liftkabine in ausreichender Größe für Benutzer/innen von Elektrorollstühlen (siehe ÖNORM B 1600) und Bedienelementen in Greifhöhe ausgestattet?
- Sind Leihrollstühle und/oder leicht transportierbare klappbare Sitzgelegenheiten vorhanden?

Wenn es Ermäßigungen für bestimmte Personengruppen oder für Assistenzpersonen von Menschen mit Behinderungen gibt, sollte diese Information auf der Website zu finden sein.

Um wichtige Informationen auch für gehörlose Menschen zugänglich zu machen, sollten Inhalte zweisprachig angeboten werden. Dies geschieht auf der Website mittels Videos in Gebärdensprache, also einer gebärdeten Übersetzung des deutschen Textes.

Alle wichtigen Informationen sollten auch in leicht verständlicher Sprache auf der Website zur Verfügung stehen, um von lernbehinderten Leser/innen oder Gästen mit nicht deutscher Muttersprache schnell erfasst werden zu können. Grundsätzlich gilt: kurze und klare Texte ohne Fachbegriffe und Fremdwörter. Weiters sollte weitgehend auf Zahlenangaben verzichtet werden. Die Unterstützung des Textes durch Fotos, Bilder oder Piktogramme erleichtert ebenfalls die Verständlichkeit des Textes. Texte in „Leichter Sprache“ sollten in Zusammenarbeit mit Menschen mit Lernschwierigkeiten verfasst oder zumindest von diesen auf deren Lesbarkeit geprüft werden. Alle Informationen auf der Website des Museums sollten auch in Druckversion zur Verfügung stehen, um gegebenenfalls auch ausgedruckt und mitgenommen werden zu können. Durch Informationen in Brailleschrift oder Sprachausgabe können Druckwerke auch blinden Menschen zugänglich gemacht werden. Für Anfragen und weitere Informationen muss auch immer der Name einer Ansprechperson mit Telefonnummer und Faxnummer, Email-Adresse oder Mobiltelefonnummer (Informationen per SMS für Menschen mit Hörbehinderungen) angegeben sein.

Prinzipiell gelten für die Gestaltung einer barrierefreien Website die WCAG 2.0 Richtlinien der WAI.

Wichtige Punkte barrierefreier Webangebote sind:

- Übersichtliche und leicht nachvollziehbarer Aufbau der Website, um Probleme bei der Navigation zu vermeiden
- Kontrastreiche Gestaltung
- Große Buttons, um auch von Menschen mit motorischen Einschränkungen bedient werden zu können
- Grafische Elemente sollten mit einem Alternativtext unterlegt sein, um von blinden Menschen mittels Braille-Zeile und/oder Sprachausgabe gelesen werden zu können
- Die Website muss ohne Maus bedienbar sein, um eine Navigation mittels Braille-Zeile zu ermöglichen
- Zusatzinfos in „Leichter Sprache“

5.3 Kommunikation während des Besuchs einer Kunst- und Kultureinrichtung

Im Idealfall stehen unterschiedliche Orientierungshilfen zur Verfügung.

5.3.1 für Menschen mit Sehbehinderungen

Taktile Orientierungsplan bzw. Orientierungsplan in Großdruckversion (A4-Blatt) mit eingezeichnete Lage aller wichtigen Einrichtungen sowie Infofolder zum Gebäude in Brailleschrift (A4-Blatt, übersichtlich gegliedert, wenig formatiert) sowie in Großdruckversion (Schriftgröße mindestens 26 Punkt, serifenfreie Schrift)

5.3.2 für Menschen mit Lernbehinderungen

Infofolder oder -blätter zur Einrichtung mit allen wichtigen Angaben in gekürzter und leicht lesbarer Form („Leicht Lesen“) und eventuell mit Fotos, Bildern, Piktogrammen versehen. Auch hier gilt: alle Texte in „Leichter Sprache“ und unterstützendem Bildmaterial sollten in Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen bzw. deren Interessenvertretungen verfasst oder zumindest von diesen auf deren Lesbarkeit und Verständlichkeit geprüft werden.

5.3.3 Persönliche Kommunikation

Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Schulung des Personals im richtigen und sensiblen Umgang mit Menschen mit Behinderungen.

Beispiele hierzu sind: Besucher/innen immer fragen, ob sie Unterstützung benötigen und wie man am besten helfen kann, und abwarten, ob diese Hilfe auch gewünscht wird. Menschen mit Behinderungen immer direkt ansprechen, niemals deren Assistenzpersonen oder Dolmetscher/innen. Wichtig ist auch, immer Augenkontakt herzustellen.

Assistenzhunde sollten nicht gefüttert oder gestreichelt werden, wenn diese „im Dienst“ sind. Sich niemals von einem blinden Menschen entfernen oder sich ihm nähern, ohne es vorher anzukündigen ist wichtig. Sich bei blinden Menschen immer persönlich vorstellen soll selbstverständlich sein. Von hinten herantreten ist für gehörlose Menschen unangenehm. Berührungen am Oberarm zur Kontaktaufnahme sind möglich, zudem sollte darauf geachtet werden, Blickkontakt herzustellen.

TIPPS:

- „Tourismus für Alle. Barrierefreies Reisen - ein Leitfaden zum Umgang mit dem Gast“, hrsg. von BMWFW, Sektion Tourismus und Historische Objekte und WKÖ, Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft, Wien Neuauflage 2015.
- Zur Nachlese für sensible Sprache im Umgang mit Menschen mit Behinderungen sehr empfehlenswert:

Integration: Österreich / Firlinger Beate, Buch der Begriffe. Wörterbuch zu Sprache, Behinderung und Integration, Wien 2003

Download möglich unter: <https://broschuerenservice.bmask.gv.at/>

5.4 Kunstvermittlung

5.4.1 für Menschen mit Sehbehinderungen

Spezielle „Touch-Tours“ können für Gruppen angeboten werden: Tastbare Objekte oder Modelle sollten mit einer Armlänge erfassbar sein. Nicht mehr als fünf bis acht Exponate pro Führung zur Verfügung stellen. Unbedingt Pausen zwischen den intensiven Tastphasen einschieben. Wünschenswert wäre die Einbindung einer blinden oder sehbehinderten Person in die Konzepterstellung einer „Touch-Tour“.

Blinde und sehbehinderte Menschen sind Besuchergruppen mit teilweise sehr unterschiedlichen Anforderungen. Prinzipiell sollten Informationen eher auditiv als taktil angeboten werden. Audio Guides mit Führungen für blinde und sehbehinderte Menschen müssen unbedingt in Verbindung mit dem taktilen und visuellen Leitsystem und anderen Orientierungselementen stehen.

Audio Guides für blinde Besucher/innen müssen über eine haptische Tastatur bedienbar sein. Außerdem müssen die beschriebenen Objekte entweder durch Wegbeschreibungen oder automatisch durch WLAN-Anbindung aufgefunden und abgerufen werden können.

5.4.2 für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen

Bei Führungen in Lautsprache müssen die Lichtverhältnisse optimal sein, um hörbeeinträchtigten Menschen das Lippenlesen als zusätzliche Verständnishilfe zu ermöglichen. Der oder die Vortragende sollte langsam und deutlich sprechen, die Lippen müssen deutlich zu sehen sein (z.B. sind Bartträger daher ungeeignet). Kurze einfache Sätze bilden, keine Fremdwörter verwenden, die Aussagen mit der richtigen Mimik unterstützen.

Die Kommunikation mit schwerhörigen Personen wird durch die Bereitstellung einer induktiven Höranlage erleichtert. Dadurch werden störende Hintergrundgeräusche ausgeblendet und nur das gesprochene Wort übermittelt.

Führungen mit hörenden Kulturvermittler/innen und Gebärdensprachdolmetscher/innen sind für gehörlose Besucher/innen zwar besser als überhaupt kein Führungsangebot, haben aber den Nachteil, dass keine direkte Kommunikation zwischen Vermittler/in und Besucher/in zustande kommen kann. Die Gebärdensprache ist keine internationale Sprache. In Österreich wird ÖGS (Österreichische Gebärdensprache) verwendet. Führungsangebote sollten nicht als „Führungen für Gehörlose“

sondern als „Führungen mit Gebärdensprachdolmetscher/in (ÖGS)“ angekündigt werden und mit dem entsprechenden Piktogramm versehen werden:



Gebärdensprachdolmetscher/innen dürfen nicht länger als 60 Minuten durchgehend übersetzen. Bei längeren Führungen oder Vorträgen also lieber zwei Dolmetscher/innen bestellen. Gebärdensprachdolmetscher/innen sollten vor jeder Führung schriftliche Materialien zur Vorbereitung und Erklärungen eventueller Fachausdrücke erhalten. Führungen durch eine Person, die der Gebärdensprache mächtig ist, bieten den Vorteil einer direkten Kommunikation zu den gehörlosen Gästen. Fachvokabular, wofür es noch keine Gebärden gibt, kann eingehend erklärt werden, ohne buchstabiert werden zu müssen.

TIPPS:

- Eine Liste aller in Wien zur Verfügung stehenden geprüften Dolmetscher/innen in ÖGS findet sich unter folgendem Link: <http://www.oegsdv.at/dolmetscher/wien>
- Alle Dolmetscher/innen aus Österreich können aber auch gemeinsam über die E-Mail-Adresse wien@oegsdv.at erreicht werden.

5.4.3 für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen

Bei Führungen für Menschen mit Gehbehinderungen unbedingt genügend Sitzplätze zur Verfügung stellen, sobald sich die Führung längere Zeit vor einem Objekt aufhält. Genügend Platz für Menschen im Rollstuhl vorsehen. Bei Verwendung von Audio Guides möglichst Geräte zum Umhängen mit Kopfhörer anbieten, damit Rollstuhlfahrer/innen ihre Hände zur Fortbewegung frei haben.

5.4.4 für Menschen mit Lernschwierigkeiten

Führungen und die Informationen über Audio Guides sollten in "Leichter Sprache" erfolgen: Kurze Sätze verwenden, am besten immer nur 1-2 zentrale Informationen pro Satz. Nebensätze und Schachtelsätze vermeiden. Möglichst keine oder nur wenige Fremdwörter und Fachbegriffe verwenden. Abkürzungen unbedingt vermeiden. Hauptwörter sind meistens von Menschen mit Lernschwierigkeiten schlechter zu begreifen als Verben. Langsam und deutlich sprechen, auf gute Raumakustik achten. Bei Erklärungen möglichst viele Beispiele aus dem täglichen Leben zum Vergleich heranziehen. Natürlich unbedingt immer wieder auf die Möglichkeit, Fragen stellen zu können, hinweisen. Aber keine kindlichen oder kindischen Ausdrücke verwenden.

5.5 Kommunikation von Veranstaltungen

Barrierefreiheit der Kunst- und Kultureinrichtung sollte in allen Informationsmitteln kommuniziert werden und diese barrierefrei gestaltet werden. Alle Einladungen und Aussendungen sollten wichtigste Angaben zur Barrierefreiheit enthalten, wie über die Existenz von z.B. Behindertenparkplätzen und Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel mit Niederflurgarnituren, Informationen über die Zugänglichkeit der Veranstaltungsräume. Sind die Haupteingänge stufenlos erreichbar? Ist ein Aufzug oder eine Rampe (max. Steigung: 6 %) vorhanden?

Veranstaltungshinweise sollten auch über die Anwesenheit von Gebärdensprachdolmetscher/innen bzw. über das Vorhandensein von Infoblättern in Brailleschrift und/oder Großdruckversionen und induktiven Höranlagen informieren. Sehr wichtig ist bei allen Aussendungen die Angabe einer kompetenten Ansprechperson (Email-Adresse und Telefonnummer) für Anmeldungen bzw. eventuelle Anfragen. Für hörbehinderte Personen sollte auch eine Kontaktmöglichkeit per SMS angeboten werden. Einladungen, Presseaussendungen oder andere Arten von wichtigen Informationen sollten ausschließlich als barrierefrei lesbare PDFs verschickt werden. Eine gute übersichtliche Gliederung, sparsam aber gezielt eingesetzte Formatierungen ermöglichen eine gute Lesbarkeit mit Vergrößerungsprogrammen, Braille-Zeilen oder Screen-Reader (Sprachausgabe). Bilder sollten mittels Alternativtext beschrieben werden.

TIPPS:

- Leitfaden zur sehbehindertengerechten Gestaltung von Druckwerken der Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs abrufbar unter:
<http://www.hilfsgemeinschaft.org>

6. Glossar für Barrierefreiheit

Die folgenden Auszüge sind aus: Firlinger Beate / Integration:Österreich, Buch der Begriffe. Wörterbuch zu Sprache, Behinderung und Integration, Wien 2003. Zum Download unter:
<http://bidok.uibk.ac.at/library/firlinger-begriffe.html>

Accessibility

Die Zugänglichkeit von Internetseiten wird als Accessibility oder barrierefreies Web bezeichnet. Webseiten sollen von allen User/innen gelesen und bedient werden können. Auf Hürden im Internet stoßen all jene Nutzer/innen, die vom so genannten Standard abweichen. Das sind Menschen, die im Sehen, Hören, in ihrer Bewegungsfreiheit, der Bedienung der Maus oder im intellektuellen Bereich beeinträchtigt sind. Betroffen sind also Menschen mit Behinderungen, aber auch Leute, die beispielsweise via WAP im Internet surfen oder einen Computer im Auto benützen. Schon bei der Gestaltung und Programmierung eines Web-Auftritts sollten diese User-Gruppen berücksichtigt werden. Für nichtsehende und sehbehinderte Menschen wird der Bildschirminhalt in Sprache oder Brailleschrift wiedergegeben. Damit ist nur reine Text-Information erfassbar. So sind z.B. Beschreibungen von Bildern eine Möglichkeit, diese ersichtlich zu machen. Nur die Umsetzung von Normen, wie den WAI-Richtlinien, kann einen Zugang aller Nutzer/innen zum Internet gewährleisten.

Easy to read

In letzter Zeit entstanden Selbstvertretungsbewegungen von Erwachsenen, die als geistig behindert bezeichnet werden, wie zum Beispiel die People First-Bewegung. Sie lehnen den bisher gebräuchlichen Begriff „geistige Behinderung“ als diskriminierend ab. Vielmehr bezeichnen sie sich selbst als Menschen mit Lernschwierigkeiten, um so auszudrücken, dass sie zwar mitunter eben Schwierigkeiten beim Lernen haben, aber doch lernen können und vor allem wollen. Dazu müssen aber Informationen so gestaltet sein, dass sie von Menschen mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen verstanden und somit auch benutzt werden können. Easy to Read ist die Bezeichnung dafür,

vor allem schriftliche Informationen so aufzubereiten und zu übersetzen, dass sie für alle Menschen leicht verständlich sind. Es gilt vorhandene oder neue Texte einfach - ohne Fremdwörter oder lange verschachtelte Sätze - zu schreiben bzw. zu übersetzen und sie gegebenenfalls auch mit Grafiken zu veranschaulichen. Auch im Internet müssen Informationen einfach zugänglich gemacht werden. Benutzerfreundlichkeit (Usability) von Websites stellt einen Mehrwert für alle User/innen dar. Eine Anlaufstelle in Österreich für Easy to Read-Übersetzungen ist der Verein A'tempo in Graz (Tel.: +43/(0)316/814716). Bücher in leichter Sprache können über die Seite von www.peoplefirst.de bezogen werden. Unter anderem auch das "Wörterbuch für leichte Sprache", das schwierige Wörter erklärt und zeigt, wie man Texte einfach schreiben kann.

Gebärdensprache

Aufgrund ihrer besonderen Lebensumstände und Sprache haben gehörlose Menschen eine eigene Kultur entwickelt, es wird daher von einer "Gehörlosenkultur" gesprochen. Heute werden Gehörlosengemeinschaften eines Landes auch mit einer Minderheitengruppe verglichen, die im Laufe von Generationen ihre eigene Sprache und Kultur entwickelt hat. Gebärdensprachen bilden die Grundlage der Gehörlosenkultur und der Gehörlosengemeinschaft. Sie entstanden, da gehörlose Menschen, denen eine Lautsprache akustisch nicht zugänglich war, optische Kommunikationssysteme entwickelten. Gebärdensprachen sind eigenständige, vollwertige Sprachsysteme, die gehörlose Menschen in ihren verschiedenen nationalen und regionalen Gehörlosengemeinschaften untereinander ausgebildet haben. Sie sind nicht mit den nonverbalen Kommunikationsmitteln Hörender identisch (Körpersprache), sondern ausdifferenzierte Zeichensysteme, die über ein umfassendes Lexikon und eine komplexe Grammatik verfügen. Zwischen den verschiedenen nationalen Gebärdensprachen bestehen erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Form und Verwendung von Gebärden. Angesichts der nonverbalen Basis aller Gebärdensprachen finden sich andererseits gewisse grundsätzliche Ähnlichkeiten. Im Mittelpunkt der gebärdensprachlichen Verständigung stehen die Gebärden, aber auch Mimik, Körperausdruck und tonlos gesprochene Wörter sind von großer Bedeutung. Gebärden werden zu Folgen und Sätzen verknüpft, die eine ganz andere Reihenfolge und einen ganz anderen Aufbau haben als bedeutungsgleiche Sätze der Lautsprache. Satzarten (Aussagesätze, Fragen, Befehlssätze) werden mimisch markiert. Beziehungen zwischen Satzteilen (Subjekt, Objekt) werden durch die Ausführungsrichtung der Verbgebärde gekennzeichnet. Personen und Objekte werden im Gebärdenraum platziert und stehen für weitere Bezugnahmen zur Verfügung. Räumliche Verhältnisse werden durch eine analog räumliche Darstellung der Hände wiedergegeben. Anmerkung: In Österreich ist die österreichische Gebärdensprache seit 2005 als eigenständige Sprache anerkannt.

Sprachausgabe

gibt den Bildschirminhalt in Sprache wieder. Sehbehinderte und blinde Menschen benützen die Sprachausgabe, um sich am Bildschirm zu orientieren, die eigene Texteingabe zu kontrollieren, im Internet zu surfen oder sich Texte in digitalisierter Form vorlesen zu lassen. Die Sprachausgabe wird heute meist als Software in Verbindung mit einer Soundkarte verwendet. Die Sprache selbst ist gewöhnungsbedürftig, doch wenn sich die Benutzer/in eingehört hat, gut zu gebrauchen. Hergestellt wird die Sprache entweder vollsynthetisch oder aus Fragmenten natürlicher Sprache. Beim Vorlesen können Sprecher/in, Sprachen, Satzmelodie und andere Einstellungen verändert werden.

sability

steht für die Benutzerfreundlichkeit von Webseiten und Software. Wenn Internetseiten nach den Richtlinien für barrierefreien Internetzugang programmiert und gestaltet sind, trägt dies zur Benutzerfreundlichkeit für alle User/innen bei. Ladezeiten werden verringert, Seiten sind nicht mit Pop up-Fenstern übersät und mit grafischen Spielereien überladen. Damit werden Webauftritte übersichtlich. Accessibility bedeutet also auch größere Usability.

Web Accessibility Initiative (WAI)

ist die Abkürzung für "Web Accessibility Initiative" und ist Teil des W3C (World Wide Web Consortium), das sich seit 1994 mit der Weiterentwicklung des WWW beschäftigt. Die Bereiche Anwendung, Dienstleistung und soziale Veränderungen stehen im Zentrum dieser Initiative. Die WAI kümmert sich um Richtlinien für die Zugänglichkeit von Webdesign. Diese Richtlinien werden in drei Prioritätsstufen unterteilt. WAI A muss befolgt werden, damit bestimmte Gruppen von Internetbenutzer/innen nicht ausgeschlossen werden. Die Einhaltung von WAI AA schafft Hürden aus dem Weg und WAI AAA erleichtert den Zugang zu Webinhalten: www.w3.org

WAI - Richtlinien 1 bis 14

1. Stellen Sie äquivalente Alternativen für Audio- und visuellen Inhalt bereit.
2. Verlassen Sie sich nicht auf Farbe allein.
3. Verwenden Sie Markup und Stylesheets und tun Sie dies auf korrekte Weise.
4. Verdeutlichen Sie die Verwendung natürlicher Sprache.
5. Erstellen Sie Tabellen, die geschmeidig transformieren.
6. Sorgen Sie dafür, dass Seiten, die neue Technologien verwenden, geschmeidig transformieren.
7. Sorgen Sie für eine Kontrolle des Benutzers über zeitgesteuerte Änderungen des Inhalts.
8. Sorgen Sie für direkte Zugänglichkeit eingebetteter Benutzerschnittstellen.
9. Wählen Sie ein geräteunabhängiges Design.
10. Verwenden Sie Interim-Lösungen.
11. Verwenden Sie W3C-Technologien und Richtlinien.
12. Stellen Sie Informationen zum Kontext und zur Orientierung bereit.
13. Stellen Sie klare Navigationsmechanismen bereit.
14. Sorgen Sie dafür, dass Dokumente klar und einfach gehalten werden.

Weitere für die Autor/innen wesentliche Begriffe:

Barrierefreiheit

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. (Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz BGStG § 6 (5))

Behinderung

Behinderung im Sinne dieses Bundesgesetzes ist die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen, die geeignet ist, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erschweren. Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als voraussichtlich sechs Monaten. (Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz – BGStG § 3) Es steht nicht die Einschränkung im Mittelpunkt der Betrachtungsweise, sondern die Umwelt, die B E H I N D E R N D wirkt.

Inklusion

Inklusion will die Verschiedenheit im Gemeinsamen anerkennen, d.h., der Individualität und den Bedürfnissen aller Menschen Rechnung tragen. Die Menschen werden in diesem Konzept nicht mehr in Gruppen (z.B. hochbegabt, behindert, anderssprachig, ...) eingeteilt. Denn es soll nicht darum gehen, bestimmte Gruppen an die Gesellschaft anzupassen. Im Gegenteil: Als Inklusion wird der Vorgang oder Zustand bezeichnet, bei dem allen Menschen die gesellschaftliche Teilhabe an allen Lebensbereichen möglich ist, unabhängig ihrer Verschiedenheit in sozialer, nationaler, religiöser und kultureller Hinsicht, und unabhängig von unterschiedlichen Befähigungen und Beeinträchtigungen. Inklusion beschreibt dabei die Gleichwertigkeit jedes Individuums, ohne dass dabei Normalität vorausgesetzt wird. Normal ist vielmehr die Vielfalt, das Vorhandensein von Unterschieden. Eine unabdingbare Voraussetzung ist dabei Barrierefreiheit.

Diversity und Diversity Management

(Entnommen dem Buch: Bischoff, Ariane Katharina, Möglichkeiten und Grenzen von Diversity Management unter der Perspektive der Erfolgsorientierung, 2008).

Der Begriff Diversity bedeutet übersetzt so viel wie Vielfalt, aber auch Verschiedenheit, Ungleichheit, Andersartigkeit, Heterogenität oder auch Individualität sind zutreffende Übersetzungen. Dabei gibt es zwei Ansatzpunkte der Begriffsbestimmung: Einerseits die reine Betrachtung der Unterschiede zwischen Menschen und andererseits die Betrachtung von Unterschieden und Gemeinsamkeiten zwischen Menschen. Insbesondere der zweite Ansatz soll verdeutlichen, dass alle Individuen, so sehr sie sich auch unterscheiden, stets Gemeinsamkeiten aufweisen, die sie innerhalb einer Gruppe wiederum mit anderen verbinden. Innerhalb eines Unternehmens erscheint es daher sinnvoll, Diversity nicht nur einseitig zur Betonung von Unterschieden zwischen Menschen zu nutzen, sondern auch die verbindenden Elemente in der Organisation zu nutzen. Diversity Management weist darauf hin, dass dies „[...] eine Führungsaufgabe ist, bei der es nicht darum geht, dass die Mitarbeiter sich im Unternehmen an die Gegebenheiten anpassen, sondern dass ein Unternehmensumfeld geschaffen wird, dass sich auch an die Besonderheiten seiner Mitarbeiter anpasst umso zu gewährleisten, dass jeder seine individuellen Fähigkeiten bestmöglich entfalten kann. Die Aufgaben des Diversity Managements innerhalb eines Unternehmens bestehen folglich darin, aus Unterschieden und Gemeinsamkeiten der Mitarbeiter Vorteile zu ziehen. Der Fokus wird darauf gerichtet, personelle Vielfalt für das Unternehmen zu nutzen und eine Organisation zu schaffen, die die Probleme dieser Vielfalt reduziert. Dabei sollen jedoch nicht nur ökonomische Vorteile ausgenutzt werden, sondern gleichzeitig auch rechtliche Rahmenbedingungen erfüllt werden.

7. Anhang

7.1 Autor/innenverzeichnis



Mag.ª Maria Aigner

Kontakt: Wirtschaftskammer Österreich -
Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
Adresse: 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63
Nachfolgerin: Frau Mag.ª Barbara Schmied-Länger
T: +43 (0) 590900 3582
F: +43 (0) 590900 4594
E: barbara.schmied@wko.at
W: www.dertourismus.at



Kurzbeschreibung

Frau Mag.ª Aigner war von 2004 bis 2012 in der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft der Wirtschaftskammer Österreich tätig. Inhaltlich betreute sie unter anderem die Bereiche Umwelt, Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit im Tourismus. Frau Mag.ª Schmied-Länger ist seit 2012 neue Kontaktperson und erste Anlaufstelle zum Thema Barrierefreiheit in der Wirtschaftskammer Österreich innerhalb der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft.



Mag.ª Brigitte Hauptner

Kontakt: Österreichische Galerie Belvedere
Adresse: 1030 Wien, Prinz Eugen-Straße 27
Kunstvermittlung & Besucherservice
T: +43 1 17 557 – 261
F: +43 1 17 557 – 136
E: b.hauptner@belvedere.at
W: www.belvedere.at



Kurzbeschreibung

Studium der Kunstgeschichte in Wien und Graz. Langjährige Tätigkeit im Belvedere in der Abteilung „Kunstvermittlung & Besucherservice“. Ab 2007 zahlreiche Projekte zum Thema „Barrierefreie Kulturvermittlung“ in Wien, unter anderem Vermittlungsprogramme für Menschen mit Behinderungen im Belvedere in Zusammenarbeit mit dem Bundesblindeninstitut und dem Gehörlosenverband sowie „Barrierefreie Wiener Stadtpaziergänge“ im Rahmen von LiNK_pr2 2007 - Lehrgang für inklusive Kommunikation und barrierefreie Public Relations.

2008-2011: Ehrenamtliche Mitarbeit für die Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs in Form von monatlichen Kulturausflügen. Ab 2008 tätig im Vorstand des Österreichischen Verbands der KulturvermittlerInnen im Museums- und Ausstellungswesen mit Schwerpunkt auf Weiterbildung für KulturvermittlerInnen im Bereich Barrierefreiheit. Ab 2012 wieder tätig im Belvedere – Kunstvermittlung & Besucherservice.



Sonja Heitzenberger

Kontakt: HeiCoN Heitzenberger Consulting
Adresse: 1010 Wien, Sterngasse 3
T: +43 (0) 680 30 25 993
E: office@heicon.at, office@access4all.at
W: www.heicon.at, www.access4all.at



Kurzbeschreibung

Sie ist selbständige Unternehmensberaterin. Mit ihrer Firma HeiCoN Heitzenberger Consulting führt sie Coachings, Organisationsberatungen sowie Projekte mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit, wie Barrierefreiheit, demografischer Wandel, regionale Entwicklung durch. Die Marke „access4all“ der Firma HeiCoN steht für kompetente Beratung bei der Umsetzung von Barrierefreiheit für Unternehmen, Organisationen, Kommunen und Regionen: Standortbegehungen, Planungsberatung und Projektentwicklung, Implementierung von Barrierefreiheit in Unternehmensstrategie und Regionsstrategie, Maßnahmenplanung für alle Unternehmensbereiche und Unternehmensprozesse, sowie Seminare, Workshops und Publikationen zu Barrierefreiheit.



Dr.ⁱⁿ Hania Kartusch-Holdmann

Kontakt: HeiCoN Heitzenberger Consulting
Adresse: 1010 Wien, Sterngasse 3
T: +43 (0) 680 30 25 993
E: office@heicon.at, office@access4all.at
W: www.heicon.at, www.access4all.at



Kurzbeschreibung

Frau Dr.ⁱⁿ Hania Kartusch-Holdmann ist Leiterin des Qualifizierungs- und Arbeitsintegrationsprojektes ITS Wien Laube GmbH und Herausgeberin der Website www.wien-guide.at. ITS Wien bietet Menschen mit psychischen Erkrankungen professionelle Unterstützung bei beruflicher (Re-) Integration. Im Rahmen des Arbeitstrainings werden Objekte nach barrierefreiem Zugang vermessen und die Daten auf unserer Website veröffentlicht.



Dr.ⁱⁿ Angelika Laburda

Kontakt: IBFT - Infoplattform Barrierefreier Tourismus co ÖHTB
Adresse: 1100 Wien, Humboldtplatz 6
T: +43 (0) 1 513 60 34
E: office@ibft.at
W: www.ibft.at



Kurzbeschreibung

Sie ist Mitarbeiterin der Arbeitsgruppe Infoplattform Barrierefreier Tourismus (IBFT), Soziologin und Erwachsenenbildnerin, seit 2014 in Pension.



Mag.ª Michaela Mallinger

Kontakt: E: info@michaelamallinger.at

Kurzbeschreibung

Derzeit ist sie bei der WAG Assistenzgenossenschaft beschäftigt und auch freiberuflich im Bereich Sensibilisierung für die Bedürfnisse sehbehinderter Menschen tätig.



Mag.ª Erika Plevnik und Philipp Sulzer, BSc

Kontakt: ÖZIV ACCESS Bundesverband
Adresse: 1110 Wien, Hauffgasse 3-5 / 3. Stock
T: 01/513 15 35-36
E: erika.plevnik@oeziv.org
W: <http://www.oeziv.org/access>



Kurzbeschreibung

Sie sind für den ÖZIV Bundesverband tätig, der seit 1962 die Interessen von Menschen mit Behinderungen in ganz Österreich vertritt.

Erika Plevnik leitet die ÖZIV ACCESS Beratung, die Unternehmen und Organisationen kompetent bei der Umsetzung von Barrierefreiheit unterstützt.

Philipp Sulzer ist seit 2010 für den ÖZIV tätig und führt freiberuflich Beratungen zu Barrierefreiheit durch. Er ist ausgebildeter Bautechniker.



Mag.ª Anna-Maria Wimmer

Kontakt: Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Adresse: 1010 Wien, Stubenring 1
T: +43 (0)1 711 00-5571
F: +43 (0)1 711 00-935571
E: Anna-Maria.Wimmer@bmwfw.gv.at
W: www.bmwfw.gv.at



Kurzbeschreibung

Mag.ª Anna-Maria Wimmer ist seit 2015 im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in der Abteilung Tourismus-Serviceestelle tätig und betreut inhaltlich unter anderem den Bereich Barrierefreiheit im Tourismus.

7.2 Kontaktstellen

accessible media -Zugang für alle Barrierefreies Internet

1020 Wien, Blumauergasse 15/2

T: k.A.

E: office@accessible-media.at

W: www.accessible-media.at

atempo Betriebsgesellschaft mbH

Interessenvertretungen für Menschen mit Lernbehinderungen

8010 Graz, Heinrichstraße 145

T: +43 316 - 81 47 16 - 0

F: +43 316 - 81 47 16 - 20

E: atempo.graz@atempo.at

W: www.atempo.at

BBI – Bundes-Blindenerziehungsinstitut

1020 Wien, Wittelsbachstraße 5

T: +43 (0) 1 728 08 66

F: +43 (0) 1 728 08 66-275

E: office@bbi.at

W: www.bbi.at

biv integrativ - Akademie für integrative Bildung

1070 Wien, Mariahilferstraße 76/7/69

T: +43 (0) 1 892 15 04

F: +43 (0) 1 892 15 04

M:+43 (0) 664 422 60 30

E: office@biv-integrativ.at

W: www.biv-integrativ.at

BIZEPS - Zentrum für Selbstbestimmtes Leben

1020 Wien, Schönngasse 15-17/4

T: +43 (0) 1 523 89 21

F: +43 (0) 1 523 89 21-20

E: office@bizeps.or.at

W: www.bizeps.or.at

BSVÖ – Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich

1130 Wien, Hietzinger Kai 85 /DG

T: +43 (0) 1 982 75 84-201

F: +43 (0) 1 982 75 84-209

E: office@blindenverband.at

W: www.blindenverband.at

Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs

1200 Wien, Jägerstraße 36

T: +43 (0) 1 330 35 45-0

F: +43 (0) 1 330 35 45-11

E: info@hilfsgemeinschaft.at

W: www.hilfsgemeinschaft.at

IBFT - Infoplattform Barrierefreier Tourismus co ÖHTB

1100 Wien, Humboldtplatz 6

T: +43 (0) 1 6020 812

E: office@ibft.at

W: www.ibft.at

**ITS Wien Laube - Online Wienführer
(Wien barrierefrei entdecken)**

1070 Wien, Siebensterngasse 31/7
T: +43 (0) 50 6021 9704
E: office.vie@sozialdata.at
W: www.wien-guide.at

**ÖAR - Österreichische Arbeitsgemeinschaft für
Rehabilitation Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs**

1010 Wien, Stubenring 2/1/4
T: +43 (0) 1 5131533
F: +43 (0) 1 5131533-150
E: dachverband@oear.or.at
W: www.oear.or.at

ÖGLB – Österreichischer Gehörlosenbund

1100 Wien, Waldgasse 13/2
T: +43 (0) 1 603 08 53
F: +43 (0) 1 602 34 59
E: info@oeglbg.at
W: www.oeglbg.at

ÖGSDV - Österreichischer Gebärdensprach-DolmetscherInnenverband

1131 Wien, Postfach 95
T: +43 (0) 1 802 52 82
F: +43 (0) 1 802 52 82
E: info@oegsdv.at
W: www.oegsdv.at

ÖZIV – Bundesverband

1110 Wien, Hauffgasse 3-5, 3. Stock
T: +43 (0) 1 513 15 35-0
F: +43 (0) 1 513 15 35-250
E: access@oeziv.org
W: www.oeziv.org

Projekt access4all - accessibility consulting

1070 Wien, Lindengasse 56, Top 18-19
T: +43 (0) 680 30 25 993
E: office@access4all.at
W: www.access4all.at

Service Center ÖGS.barrierefrei

1100 Wien, Waldgasse 13/2
T: +43 (0) 1 64 10 510
F: +43 (0) 1 60 23 459
E: info@oegsbarrierefrei.at
W: www.oegsbarrierefrei.at

7.3 Kontakte zu Schulungen in barrierefreier Kunst- und Kulturvermittlung

EINVERSTANDEN - Büro für Audiokommunikation

1020 Obere Donaustraße 43/III/61

T: +43 (0) 650 512 0263

E: info@einverstanden.at

W: www.einverstanden.at

Österreichischer Verband der KulturvermittlerInnen im Museums- und Ausstellungswesen

p.A. Albertina (Kunstvermittlung)

1010 Wien, Albertinaplatz 1

T: +43 (0) 699 111 65 990

E: verband@kulturvermittlerinnen.at

W: www.kulturvermittlerinnen.at

prenn_punkt buero fuer kommunikation und gestaltung

4072 Alkoven, Hauptstraße 12

T: +43 (0) 7274 74 44

F: +43 (0) 7274 74 44

M: +43 (0) 664 414 91 88

E: doris.prenn@prenn.net

W: www.prenn.net

7.4 Quellenverzeichnis

zu 3.2 Museum Stift Admont

Dr. Gerald Unterberger,

„Das museale Universum im Benediktinerstift Admont“, Teil 1

Michael Braunsteiner,

„Ich fühle was, was du nicht siehst“

Museumszeitung 2011 des Museum Stift Admont

Museumsbroschüre

Webseite www.stiftadmont.at

Webseite „Steiermark für Alle“

Interview mit Mag.^a Regina Huber und DI Lambert Gahmann,
sowie mit Personal aus dem Museumsteam

zu 3.4 MUSA Museum Startgalerie Artothek

Interviews mit Mag.^a Andrea Höller,

Kulturabteilung der Stadt Wien, Referat Bildende Kunst,

und Dr. Moritz Neumüller, ArteConTacto Kunstvermittlung,

Medieninformation des MUSA „raum_körper einsatz“

Medieninformation des MUSA „Kunstvermittlung für blinde MuseumsbesucherInnen“

Einreichunterlagen für den Bank Austria Kunstpreis 2010, „Kunstvermittlung für blinde

Museumsbesucher“, ArteConTacto, 2010

Moritz Neumüller, Andreas Reichinger,

„Museum für alle, oder: Die Renaissance der Sinne“,

in Kultur Management Network, 12.04.2011

zu 3.7 Schloß Schönbrunn

Gespräche mit:

Eduard Riha (Generalsekretär der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR), Dachverband der Behindertenverbände Österreichs, Mitglied der Arbeitsgruppe Schloß Schönbrunn)

Mag.^a Michaela Gold (ehem. e-Marketing, Film & Foto, Presse, Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H.)

Mag.^a Eva-Maria Dolezal (ehem. Schauraumleitung-Stv., Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H.)

Franz Holzer (seit 2013 - Schauraumleitung-Stv., Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H.)

zu Gebärdensprache

<http://www-classic.uni-graz.at/uedo1www/signhome/>

<http://deaf.uni-klu.ac.at/deaf/index.shtml>

www.paritaet.org

www.gehoerlos.at

Österreichischer Gehörlosenbund: www.oeglb.at

Interessante Infos zur Verschriftung der Gebärdensprache bietet die Website: www.gebaerdenschrift.de

7.5 Weiterführende Literatur

(Die Auswahl stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

Barrierefreies Wien – Lebens- und Mobilitätsratgeber für behinderte Menschen; Hrsg. von Huainigg Franz-Joseph, Wien 2011

Firlinger Beate / Integration: Österreich, Buch der Begriffe. Wörterbuch zu Sprache, Behinderung und Integration, Wien 2003

Firlinger Beate, Braunreiter Michaela, Aubrecht Brigitta, MAINual. Barrierefreie Öffentlichkeit, Wien 2005

Fischer Manfred W.K., Museen und barrierefreie Information, in: Neues Museum 06/4, S.30ff
Föhl Patrick S., Erdrich Stefanie, John Hartmut, Maaß Karin (Hg.), Das barrierefreie Museum. Theorie und Praxis einer besseren Zugänglichkeit. Ein Handbuch. Abteilung Museumsberatung Nr.24-Landschaftsverband Rheinland, Bielefeld 2007

Frank Wilhelm, Nemeth Claudia, Pruner Peter, Kultur ohne Barrieren. Ein Leitfaden für Kulturveranstalter. Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Hg.), Wien 1995

Heiden H.G., Von „Barrierefreiheit“ zum „Design für alle!“, in: Hermes G. Rohrman E. (Hg.): „Nicht über uns – ohne uns!“, Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung. 1. Auflage, Neu-Ulm 2006

Lutz Petra, Nürnberg Kaspar / Aktion Mensch e.V., Das Museum für alle. Universal Design für Museen und Ausstellungen, Bonn/Dresden 2004

Miller-Fahringer K., Luschin P., Rubisch M., Bericht der Bundesregierung über die Lage der Behinderten Menschen in Österreich, Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (Hg.), Wien 2003

Schrenk Christian J., Barrierefrei in Ausstellungen und Museen, in: Neues Museum 03/4, S.50ff
Standbein Spielbein. Museumspädagogik aktuell, Das barrierefreie Museum – Theorie und Praxis.
Nr. 77, April 2007

Stellwand. Zeitschrift für Museen und Sammlungen, Barrieren abbauen – Zugänge schaffen.
Heft 1, Jg. 12 - 2004

Van Dyck Hermann, Kleiner Ratgeber für einen guten Umgang mit Sehgeschädigten, Hg:
Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs, Wien o.J.

Weigl Ilona, Dietmann Beate / biv integrativ, Erwachsenenbildung barrierefrei. Leitfaden für ein
gemeinsames Lernen ohne Hindernisse, Wien 2007

Online-Quellen

BGBl 82/2005, Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, Wien 2005. Abrufbar unter:
<http://ris.bka.gv.at/>

Fricke, A., Gräbner, M., Tourismus für alle – Handbuch barrierefreier Tourismus in Sachsen Anhalt.
Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt und Ministerium für Gesundheit
und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.), Magdeburg 2002. Abrufbar unter:
<http://www.sachsen-anhalt.de>

www.mla.gov.uk (Museums, Libraries and Archives Council – 12 Guides)

